

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

203 (4.6.1904) Badischer Landtag. 89. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Karlsruher Zeitung.

N. 203.

Samstag, 4. Juni.

1904.

Badischer Landtag.

89. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Freitag, den 3. Juni 1904.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. v. Brauer, Präsident des Finanzministeriums Geh. Rat Becker, Ministerialdirektor Geh. Rat Frhr. v. Marschall und Ministerialrat Dr. Nicolai.

Präsident Dr. Günner eröffnet die Sitzung um $\frac{1}{4}$ 10 Uhr vormittags.

Präsident Dr. Günner: Meine Herren! Zum ersten Male seit dem Beginn der gegenwärtigen Tagung der Landstände ist der Herr Staatsminister heute im Hause erschienen, um seinen Platz am Regierungstische einzunehmen. Bis jetzt war derselbe durch eine schwere und langwierige Störung seiner Gesundheit verhindert, seines hohen und verantwortungsvollen Amtes in der Kammer zu walten, und er war auch, um die Wiederherstellung seiner Gesundheit zu erlangen, genötigt, sich einer gebietlichen ärztlichen Anordnung zu fügen und dieser entsprechend einen mehrmonatlichen Aufenthalt in südlichem Klima zu nehmen.

Bei dem peinlichen Leiden des Herrn Staatsministers haben wir stets aufrichtige Teilnahme empfunden und den Nachrichten über den erfolgreichen Fortgang des Genesungsprozesses sind wir jeweils mit gespannter Aufmerksamkeit gefolgt.

Wir freuen uns deshalb herzlich, den Herrn Staatsminister nach wiederlangter Gesundheit hier begrüßen zu können, und wir tun dies mit dem Ausdruck des Wunsches und der zuversichtlichen Hoffnung, daß ihm ungestörte Gesundheit fortan dauernd beschieden sein möge. (Lebhafte Beifall.)

Staatsminister von Brauer: Meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich nur mit wenig Worten Ihrem hochverehrten Herrn Präsidenten danke für die freundlichen Worte, mit denen er mich begrüßt hat, und nicht minder Ihnen allen für die freundliche Aufnahme, die Sie jenen Worten geschenkt haben.

Sie können sich denken, meine Herren, wie es für mich außerordentlich peinlich gewesen ist, daß ich diesen ganzen Winter über nicht in der Lage gewesen bin, Sie hier zu

begrüßen und meines Amtes zu walten. Ich würde nicht gezögert haben, aus dieser meiner langdauernden Arbeitsunfähigkeit die natürlichste Konsequenz zu ziehen und höchsten Orts um meine Enthebung vom Dienste nachzusuchen, wenn mir dies nicht mitten in der Tagung des Landtages und namentlich angesichts der so sehr wichtigen Verfassungsvorlage, die mir sehr am Herzen liegt, und für die ich mich in erster Linie verantwortlich fühle, gleichsam wie Fahnenflucht erschienen wäre. So glaubte ich, meine persönlichen Neigungen u. die Rücksicht auf die Gesundheit zurückstellen und vorerst im Amte ausharren zu sollen. Und wenn ich auch noch etwas schwach von Kräften bin — ich werde Sie im Laufe der Verhandlungen vielleicht ersuchen müssen, mir zu gestatten, sitzend Ihnen zu antworten —, so hoffe ich doch, daß ich von jetzt bis zum Schlusse der Session Ihnen stets zur Verfügung stehen kann.

Ich danke Ihnen nochmals für Ihre freundliche Kundgebung. (Bravo.)

Sekretär Duffner verliest den neuen Einlauf:

Bitte des pensionierten Wagenwärters Josef Bertram in Freiburg um Erhöhung seines Ruhegehalts betr.

Geht an die Petitionskommission.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein:

Beratung der Berichte der Budgetkommission über I. das Budget des Staatsministeriums samt Nachtrag, II. das Budget des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für 1904 und 1905. — Drucksachen Nr. 11/12 und Nr. 11a. —

Das Wort erhält zunächst der Berichterstatter

Abg. Breitner: In Anlehnung an die Begrüßungsworte des Herrn Präsidenten darf auch der Berichterstatter wohl dem Gefühle der Freude Ausdruck geben, daß es ihm vergönnt ist, über das Staatsministerium und über das Ministerium des Aeußern in Anwesenheit des Herrn Staatsministers zu berichten. Ich glaube, daß es wohl dem Herrn Staatsminister auch eine Freude bereitet haben wird, daß an den Budgetposten kein Abstrich erfolgt ist. Auch sonstige Beanstandungen haben sich in der Kommission bezüglich dieser Positionen nicht ergeben, es wird

also namens derselben der Antrag gestellt, die Ausgaben des Titels I—VII bezüglich des Staatsministeriums und die Einnahmen des Titels I, ferner des Titels I—V des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten zu genehmigen.

Es wird dabei bemerkt, daß durch den Nachtrag eine Berichtigung eingetreten ist, und zwar in Titel IV der Ausgaben des Staatsministeriums, Matrikularbeitrag zu der Reichskasse betreffend, indem gegenüber dem Vorschlag von 20 099 387 M. nun eingestellt sind 20 993 278 Mark, ferner in Titel I bezüglich der Einnahmen — Ueberweisungen aus der Reichskasse — statt des Vorschlages von 35 914 880 M. der Betrag für die beiden Jahre 15 790 978 M.

Ich habe zu den Erläuterungen nur wenige Bemerkungen zu machen, und zwar zunächst bezüglich des Bericht-erstattdienstes. Es war schon früher das Bestreben, den Berichterstattungsdienst zweckmäßig einzurichten. Bereits 1897/98 wurde von dem damaligen Präsidenten des Ministeriums des Innern dem Kammervorstand ein Vorschlag unterbreitet und sodann der Geschäftsordnungskommission überwiesen. Darin war beantragt, daß zunächst für den Stenographendienst weiteres Personal eingestellt werde, ferner war ein Berichterstattungsdienst in der Weise in Aussicht genommen, daß auf Verantwortung der Kammer die Reden der sogenannten Fraktionsredner sowie der Minister und solche Reden, welche nach Ansicht des Herrn Präsidenten für zweckentsprechend erachtet wurden, in direkter Rede wiedergegeben werden sollten, und daß diese Berichte am gleichen Tage noch in der Karlsruher Zeitung beziehungsweise in besonderer Druckschrift erscheinen sollten. Den Anträgen der Geschäftsordnungskommission entsprechend ging jedoch die Kammer damals auf diese Anträge nur teilweise ein; sie genehmigte zwar die Erweiterung bezüglich des Stenographendienstes, lehnte aber die weiteren Vorschläge ab, und zwar mit der Begründung, daß dafür die Kammer keine Verantwortung übernehmen könnte. Dann aber wurde namentlich auch beanstandet, daß es schwer falle, eine Entscheidung dahin zu treffen, wann eine Rede wichtig sei oder nicht. Es wurde deshalb dieser Antrag abgelehnt. Auf dem letzten Landtag richtete sodann der Kammervorstand ein Ersuchen an das Ministerium des Innern, eine Position bezüglich der Berichterstattung einzustellen. Diese ist nunmehr in dem Vorschlag in der Weise erfolgt, daß ein Beitrag von 7000 M. für die erweiterten Berichte der Karlsruher Zeitung und von 1700 M. für die Versendungskosten der zweiten Ausgabe des Blattes geleistet werden solle. Es wurde dann weiter ein Betrag eingestellt von 6300 M. für die Kammerberichterstattung selbst. Es ist nun zwar mißlich, wenn Mittel erst bewilligt werden sollen für eine Berichterstattung, die ein halbes Jahr schon im Betrieb ist. Aber abgesehen von diesem Mißstand hat die Verzögerung dann doch den Vorteil, daß man seither Wahrnehmungen machen konnte, ob und inwieweit sich dieser Berichterstattungsdienst bewährt hat, und ich bin nun von der Kommission beauftragt, den Herren Berichtstatter für die Richtigkeit und für die Objektivität die Anerkennung auszusprechen. Es werden sich ja natürlich da und dort noch Wünsche geltend machen, daß etwas übersehen worden sei, allein man muß eben bedenken, daß die Berichterstattung an dem gleichen Tag in der Karlsruher Zeitung erfolgen mußte und daher leicht Uebersehen mit unterlaufen können. Ebenso bin ich von der Kommission beauftragt, die Anerkennung auch auszudehnen auf das Archivat des Hauses, welches für die Druckerarbeiten desselben oft die

späte Abendstunde oder die Morgenfrühe benutzen mußte. Diese Art der Berichterstattung wird auch außerhalb Badens angestrebt.

Ich habe dann noch über einen zweiten Punkt, nämlich die Matrikularbeiträge, wenige Bemerkungen zu machen. Das Finanzsystem des Reiches beruht im wesentlichen auf Zöllen und indirekten Steuereinnahmen, während den Bundesstaaten das direkte Steuersystem vorbehalten bleibt. So weit nun die Ausgaben des Reiches durch die Einnahmen desselben keine Deckung finden, ist das Reich auf die Matrikularbeiträge angewiesen. Bis zum Jahre 1879 bestanden nun diese Matrikularbeiträge in direkten Leistungen. Im Jahre 1880 kam dann die Schutzollgesetzgebung, und es flossen dadurch aus den Zöllen reichliche Mittel in den Finanzhaushalt des Reiches, und es machte sich nun damals eine doppelte Strömung geltend: die eine, die unitarisch war, ging dahin, daß diese dem Reichshaushalt verbleiben sollten — die andere, auf dem Föderativcharakter des Reiches beruhend, daß Ueberweisungen an die Einzelstaaten stattfinden sollten. Es fand dann diese letztere Strömung ihren Ausdruck in der sogenannten Frankensteinischen Klausel. Danach sollten 130 000 000 M. aus Zöllen und der Tabaksteuer dem Reiche verbleiben, die Ueberträge dagegen den einzelnen Bundesstaaten zugeführt werden. Es wurden nun seit her, also seit 1880 bis 1904, im ganzen den Bundesstaaten 544 000 M. zugeführt. Während einiger Jahre, so namentlich 1893/95, und seit 1900 waren auch ungedeckte Matrikularbeiträge an das Reich zu bezahlen. Diese Matrikularbeiträge werden in der Weise berechnet, daß zuerst die Ausgaben des Reiches zusammen gestellt, und sodann nach Abzug der Einnahmen der Betrag festgestellt wird, der auf die einzelnen Bundesstaaten nach Verhältnis der Bevölkerungszahl auf den Kopf entfällt. Es ist nun natürlich, daß durch die Unsicherheit in den Einnahmen viele Schwankungen in den finanziellen Beziehungen des Reiches zu den einzelnen Bundesstaaten entstehen, und daß dadurch der Reichshaushalt vielfach auch der Ueberlässigkeit und der Klarheit ermangelt. Um diesen Schwankungen zu begegnen, wurden nun schon verschiedene Versuche gemacht, und es hat letztmals ein solcher seinen Ausdruck gefunden in dem Reichsgesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1904. Durch dieses Reichsgesetz wurde bestimmt, daß der teilweise Ertrag aus der Zoll- und Tabaksteuer nicht mehr an die Bundesstaaten abzuliefern ist, wie dies bisher nach der Frankensteinischen Klausel geschah, sondern, daß diese Beiträge dem Reich verbleiben. Es wurde dann in § 1 Absatz 2 weiter bestimmt, daß der Reinertrag der Maischottich- und Branntweinsteuermaterialsteuer den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der matrikularmäßigen Bevölkerung, mit welcher sie zum Gebiete der Branntweinsteuergemeinschaft gehören, zu überweisen seien. Weitere Änderungen sind dann noch eingetreten in § 2, welcher eine Änderung des Artikel 79 der Verfassung im Gefolge hat.

Die Ueberweisungen der Ueberträge aus den Vorjahren wurden nach dem bisherigen § 79 der Reichsverfassung in den Reichsetat des nächsten Jahres eingestellt. Eine Änderung ist nun in der Art eingetreten, daß diese Ueberweisungen zunächst dazu dienen, um die außerordentlichen Ausgaben zu bestreiten, also gewissermaßen um Anleihen oder weitere Schulden hinten zu halten. Denn wir dürfen uns nicht verhehlen: es sind seit der Begründung des Reiches auch erhebliche Schulden durch das Reich gemacht worden; beim Beginn desselben waren keine vorhanden, im Jahre 1875 erfolgte die erste Anleihe mit 10 Millionen, welche im Jahre 1878 etatsmäßig verwendet wurden, seither ist der Betrag der Schulden

auf über drei Milliarden angewachsen. Es darf also wohl dieser Punkt Beachtung finden, weil der Plan einer Schuldentilgung hier präzisieren Ausdruck gefunden hat. Es werden freilich in den nächsten Jahren — das dürfen wir uns nicht verhehlen — wenig Ueberschüsse erzielt werden; aber es ist doch hier systematisch ein Grund gelegt, während bisher durch die sogenannten leges Lieber die Schuldentilgung (obwohl sie ja sehr zweckentsprechend war) nur von Jahr zu Jahr jeweils festgelegt wurde.

Diese Bestimmungen des Reichsgesetzes werfen ihre Schatten eben auch auf die Finanzgestaltung der Bundesstaaten, und insofern kann ich hinweisen insbesondere auf den Nachtrag und den dazu gehörigen Bericht bezüglich des Titels IV (Matrifularbeiträge). Da die Mehrträge aus Zöllen und der Tabaksteuer in vollem Betrage dem Reich zufließen, so ist für das Reichsetatjahr 1903 die Ueberweisung lediglich nach dem Etatposten zu berechnen. Es ergibt sich nun ein erhöhter Matrifularbeitrag für Baden in Höhe von 1 306 675 M. Dadurch ergibt sich eine Verschlechterung des Voranschlags in Höhe von 461 512 M., und wenn man das Vieräquivalent noch hinzurechnet, eine Verschlechterung von 459 803 M. Bezüglich der näheren Berechnung wird auf den Bericht verwiesen.

Die allgemeine Beratung wird hierauf eröffnet.

Abg. Dr. **Wilkens**: Ich möchte vor allem meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß unser Herr Präsident den Herrn Staatsminister mit so warmen Worten begrüßt hat. Auch wir auf dieser Seite des Hauses freuen uns sehr über seine glückliche Rückkehr und wünschen dem Herrn Staatsminister von ganzem Herzen, daß es ihm beschieden sei, die Leitung der Staatsgeschäfte in vollem Umfang wieder aufnehmen und durchführen zu können.

Wir hegen insbesondere auch die durch seine eigenen Ausführungen bestätigte Hoffnung, daß er es sich anlegen lassen wird, eine den Interessen des Landes entsprechende Erledigung der wichtigen Frage der Verfassungsreform mit Nachdruck zu fördern und das Seine dazu beizutragen, daß diese Frage noch auf diesem Landtag zu einem befriedigenden Abschluß gelangt.

Ich möchte im übrigen heute weder auf politische noch auf finanzielle Fragen allgemeiner Art eingehen. Es wird dazu ja noch bei späteren Anlässen, insbesondere bei der Beratung des Finanzgesetzes, Zeit und Gelegenheit gegeben sein. Ich will mich vielmehr auf die Besprechung einiger Punkte beschränken, die mit dem vorliegenden Budget unmittelbar zusammenhängen.

Seit dem letzten Landtag ist ein Wechsel in der Besetzung der badischen Gesandtschaft in Berlin eingetreten.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, den Ursachen nachzuforschen, aus denen dieser Wechsel vollzogen wurde. Das möchte ich aber doch sagen, daß der frühere badische Gesandte in den 10 Jahren, die von ihm in Berlin zugebracht worden sind, sich in ungemein eifriger, tüchtiger und rühriger Arbeit um unser Land entschiedene Verdienste erworben hat. Was ihm besonders hoch angerechnet werden muß, ist die außerordentlich freundliche und entgegenkommende Art, mit der er den Wünschen aller, an ihn sich wendender Angehörigen unseres Landes gerecht zu werden bestrebt war und wie er auch den badischen Reichstagsabgeordneten allezeit aufs liebenswürdigste begegnete. Meines Erachtens sollte dies mit Dank anerkannt werden, womit ich aber nicht etwa zugleich auch eine Gutheißung der wissenschaftlichen Theorie verbinden möchte, die der frühere badische Gesandte

neuerdings in Bezug auf die Auflösbarkeit des Reiches *mutuo consensu* der Einzelstaaten literarisch vertreten hat. Ich will mich hier auf die ganz kurze Bemerkung beschränken, daß meine Parteifreunde und ich diesen Gedanken als politisch nicht diskutabel ansehen und ihn entschieden ablehnen.

Damit, daß im Zusammenhang mit der Neubesezung des Gesandtschaftspostens in Berlin die Ernennung eines zweiten stellvertretenden Bundesratsbevollmächtigten erfolgen soll, haben wir uns ja bereits bei der Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern einverstanden erklärt. Ich habe die Ueberzeugung, daß auch dann, wenn der Wechsel in der Person des badischen Gesandten nicht erfolgt sein würde, trotz der eminenten Arbeitskraft des Herrn von Jagemann bei der Zunahme der Geschäfte auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete die Berufung eines weiteren stellvertretenden Bundesratsbevollmächtigten nach Berlin auf die Dauer nicht mehr zu vermeiden gewesen wäre.

Was unser Finanzverhältnis zum Reich anbelangt, so hat sich ja bereits hierüber der Herr Berichterstatter des Näheren ausgelassen, weshalb ich insbesondere auf die veränderte Situation, wie sie durch das Reichsgesetz vom 14. Mai d. J. geschaffen worden ist, nicht weiter eingehe. Jedenfalls ist bedauerlich, daß sich die finanziellen Beziehungen Badens zum Reich nunmehr schlechter gestalten, als bei der Aufstellung unseres Staatsbudgets für 1904/05 angenommen wurde.

Die Finanzauszahlung Badens an das Reich wird nach dem Breitnerschen Nachtragsbericht in ihrem schließlichen Effekt um rund 460 000 Mark jährlich höher sein, als unser Budget-Entwurf vorsieht. Es ist dies bei der gegenwärtigen Finanzlage zweifellos in hohem Grade unerwünscht und gehört mit zu den Faktoren, die den Gedanken einer vorübergehenden Steuererhöhung, wie sie die Regierung vorschlägt, stärkerer Berücksichtigung bedürftig und wert erscheinen lassen, als anfänglich dem Einen oder Anderen rasch erschienen sein mag. Das wird ja erst bei der Beratung der bezüglichen Gesetzesvorlage hierüber die eigentliche Entscheidung fallen.

Dann möchte ich *pro domo* reden, daß heißt die mißlichen räumlichen Verhältnisse des Hauses zur Sprache bringen, in dem wir unsere Beratungen zu pflegen haben, einen Gegenstand, den ich schon auf dem letzten Landtag, leider ohne namhaften Erfolg, erörtert habe. Die Reinheit der Luft in unserem Sitzungssaal läßt sehr viel zu wünschen übrig. Offenbar fehlt es an guten Ventilations-Einrichtungen. Bei längeren Verhandlungen, bei besetzten Galerien und namentlich bei Nachmittags- und Abend-sitzungen ist der Zustand oft derart, daß er geradezu das Wohlbefinden der Abgeordneten gefährdet. Ich meine, man sollte diese Verhältnisse einmal gründlich untersuchen, und die erforderliche Abhilfe möglichst bald eintreten lassen. Hand in Hand damit wird, wenn die Verfassungsreform zustande kommt, eine Prüfung der Frage geben müssen, in welcher Weise im Saale Platz für 10 weitere Abgeordnete zu schaffen sein wird. Auf den bereits vorhandenen Sitzen können dieselben jedenfalls nicht plaziert werden. Man ist jetzt schon sehr stark zusammengedrängt, und es wäre meines Erachtens den Mitgliedern des Hauses unmöglich, noch mehr zusammenzurücken — ich meine dies natürlich nur in räumlicher Hinsicht — als dies jetzt schon der Fall.

Noch fataler als die Verhältnisse des Sitzungssaales sind aber diejenigen der Abteilungs- oder Kommissionen-zimmer. Ich habe speziell das Kondellzimmer, die Wohn- und Arbeitsstätte der Budgetkommission, im Auge, u. zu muß man in der Tat sagen, daß geradezu unhaltbare Zu-

hände obwalten. Der Raum ist schon für die 17 Mitglieder der Kommission entschieden zu klein. Kommen aber noch einige Regierungskommissäre dazu — und die Herren Minister erscheinen ja mitunter mit einem ganzen Stab ihrer Mäde — u. finden sich dann bei interessanten Verhandlungen noch eine Anzahl Kammerkollegen als Zuhörer ein, so ist es wirklich oft kaum mehr zum Aushalten. Namentlich die Herren, die das Glück haben, im Winter in der Nähe des geheizten Ofens zu sitzen, sind nichts weniger als zu beneiden. Im Sommer aber ist es das fast tropische Klima von Karlsruhe, welches gerade in diesem engen, verhältnismäßig niederen Raum sehr unangenehm empfunden wird. Eine wirklich gute Ventilation fehlt auch hier. Macht man aber die Fenster auf, so ist man durch den Straßenlärm in starkem Maße gestört, da bis jetzt weder der Staat noch die Stadt Karlsruhe es für nötig gefunden haben, den betreffenden Teil der Ritterstraße mit einem das Geräusch möglichst einschränkenden Pflaster, also etwa mit einem Holzpflaster, zu versehen. Wenn in so ungemütlichen u. unbehaglichen Lokalitäten mitunter Beschlüsse zustande kommen, die auswärts keinen vollen Beifall finden, so ist dies in der Tat nicht zu verwundern. Von den anderen Abteilungsziimmern kommt für größere Kommissionen überhaupt nur eines, nämlich dasjenige der Abteilung 3, in Betracht. Auch dieses ist in hervorragendem Maße unzulänglich, wie denn überhaupt die Nebenräume in unserem Landtagsgebäude verhältnismäßig noch viel mehr zu wünschen übrig lassen, als der Hauptraum, der große Sitzungssaal.

Wenn ich nun auch nicht für einen Neubau plädieren will, so sollte doch wenigstens allen Ernstes eine Erweiterung der Räumlichkeiten des bestehenden Landtagsgebäudes, insbesondere auch der Nebenräume, in Betracht gezogen werden, etwa durch Einbeziehung des Hauses in der Ritterstraße, in dem gegenwärtig die Bezirksbauinspektion untergebracht ist. Ich möchte die Größh. Regierung bitten, in dieser Richtung vorzugehen, über die in Betracht kommenden Bedürfnisse mit dem Vorstand der Kammer ins Benehmen zu treten, und die Frage, in welcher Weise eine Erweiterung ausführbar wäre, jedenfalls einmal bautechnisch bearbeiten zu lassen, damit dann wenigstens der kommende Landtag Gelegenheit erhält, sich mit praktischen Abänderungsvorschlägen zu befassen.

Was sodann die offizielle Landtagsberichterstattung der Karlsruher Zeitung anbelangt, die auf dem letzten Landtag als nicht völlig auf der Höhe stehend bezeichnet werden mußte, so ist anzuerkennen, daß sich in dieser Richtung die Verhältnisse erheblich gebessert haben. Die jetzige Berichterstattung ist gut, ausführlich und vor allen Dingen sehr prompt, vielleicht mitunter sogar zu prompt. Es würde hier und da nicht schaden, wenn auf die Durcharbeitung der betreffenden Referate etwas mehr Zeit verwendet werden könnte, als dies bei dem gegenwärtigen Verfahren möglich ist. Unter allen Umständen sind aber die Ausdauer, die Gründlichkeit und die Objektivität der betreffenden Berichterstatter zu loben, welches Lob man im allgemeinen auch auf die nicht offizielle Berichterstattung in der übrigen Presse erstrecken kann. Die Anforderungen, welche an alle Berichterstatter herangetragen, sind auf diesem Landtag bei der Länge unserer Verhandlungen besonders groß, und wir Mitglieder des Hauses können nur dankbar dafür sein, wenn sich unter so schwierigen Verhältnissen die amtliche wie die nicht amtliche Berichterstattung ihrer Aufgabe im großen und ganzen als gewachsen zeigt.

Sehr gefreut habe ich mich über die Worte warmer Anerkennung, welche der Herr Berichterstatter Breitner

der Tätigkeit unseres Archivars im Namen der Budgetkommission gewidmet hat. Ich kann mich Namens meiner politischen Freunde diese Anerkennung nur in vollem Umfang anschließen. (Beifall.)

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rat Becker: Der Herr Abg. Wildens hat auch heute wieder die Räumlichkeiten und die Ventilationsverhältnisse dieses hohen Hauses zur Sprache gebracht. Wenn ich mich recht erinnere, hat auf die bezügliche Anregung im letzten Landtage der verstorbene Herr Finanzminister eine nähere Prüfung in Aussicht gestellt und dabei die Erwartung ausgesprochen, daß die entsprechenden näheren Anregungen vom Präsidium des hohen Hauses ausgehen möchten. Es sind zwar keine solche erfolgt, der verstorbene Herr Finanzminister hat aber dennoch mit dem technischen Referenten des Ministeriums durch Besichtigung an Ort und Stelle sich ein Bild zu machen versucht, wie man den ausgesprochenen Wünschen des Hohen Hauses entsprechen könne. Es sind namentlich die zu niedrigen und zu kleinen Räume der Abteilungs- und Kommissionszimmer, die mit Recht zur Beanstandung Veranlassung gegeben haben. Es hat sich aber bei der Untersuchung herausgestellt, daß es jedenfalls nicht leicht sein wird, in dieser Beziehung Abhilfe zu treffen, und daß man wohl daran denken muß, durch einen Ausbau an das jetzige Haus den Mängeln abzuwehren. Nach diesem unbefriedigenden Ergebnis blieb die Sache wieder ruhen. Nun wird mir jedenfalls die Anregung des Herrn Abg. Wildens Veranlassung geben, die Sache neuerdings einer Prüfung zu unterziehen, und ich darf wohl annehmen, daß der Herr Kammerpräsident mir in dieser Beziehung seine Unterstützung zu Teil werden lassen wird. Wenn infolge der Verfassungsvorlage die Zahl der Mitglieder dieses Hohen Hauses um 10 vermehrt wird, so wird jedenfalls der Saal, in dem wir verammelt sind, mancherlei Veränderungen unterzogen werden müssen, wobei insbesondere die Verbesserung der mangelhaften Ventilationsverhältnisse ins Auge gefaßt werden muß. Ich glaube, daß diese Frage leichter zu lösen sein wird als die der Beschaffung von höheren und größeren Räumen für die Beratungszimmer der Kommissionen. Im Hause selbst wird schwerlich eine Abhilfe zu schaffen sein. Man wird daran denken müssen, in der Ständehausstraße einen Ausbau zu machen oder das Gebäude der Bezirksbauinspektion in der Ritterstraße einzubeziehen. In dem Zustand aber, in dem das Bezirksbauinspektionsgebäude sich jetzt befindet, kann es überhaupt nicht verwendet werden, man müßte das ganze Gebäude niederreißen, weil die Zimmer im jetzigen Gebäude ebenfalls zu niedrig sind. Es werden jedenfalls sehr eingehende technische Beratungen und Erhebungen notwendig werden, um in dieser Frage zu einem bestimmten Schluß zu kommen, und ich darf nochmals die Erwartung aussprechen, daß der Herr Kammerpräsident, der die Wünsche und Anliegen des Hohen Hauses am besten kennt, mir unterstützend zur Seite stehen wird.

Abg. Dr. Heimburger: Dem Ausdruck der Freude und der Genugthuung über das Wiedererscheinen des Herrn Staatsministers kann auch ich mich im Namen meiner Partei anschließen und den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, daß es ihm vergönnt sein möge, in Kraft und Gesundheit wieder seines Amtes zu wirken, namentlich in der so wichtigen Verfassungsfrage ein auch uns befriedigendes Ergebnis herbeizuführen.

Ueber die Beziehungen der Einzelstaaten zum Reich ist vom Herrn Berichterstatter kurz gesprochen worden. Ich glaube von meinem Standpunkt aus nicht näher darauf eingehen zu sollen, da wir ja später bei der allgemeinen

Finanzdebatte zu näheren Erörterungen noch Gelegenheit haben werden.

Was den Wechsel der Gesandtschaft in Berlin anbelangt, so ist nicht zu leugnen, daß diese Sache durch die Unvorhergesehenheit, mit der der Wechsel stattfand, und durch die etwas überraschenden Formen ein gewisses Aufsehen im Lande erregt hat. Ich weiß nicht, ob der Herr Staatsminister in der Lage sein wird, uns die Gründe näher auseinander zu setzen, auffallend ist allerdings, daß es mit dem Wechsel des Gesandten nötig fällt, eine weitere geeignete Kraft der Gesandtschaft zur Verfügung zu stellen. Es ist naturgemäß, daß nicht jeder in diese Geschäfte von vorneherein so eingearbeitet sein kann, wie es bei dem früheren Gesandten der Fall war, es ist jedenfalls auffallend, daß mit dem Wechsel des Gesandten eine Erhöhung des oberen Personals nötig gefallen ist.

Was die Tätigkeit des Gesandten in Berlin anbelangt, so dringt naturgemäß davon wenig in die Öffentlichkeit, immerhin aber glaube ich, ist in einem Falle die Tätigkeit oder vielmehr die Nichttätigkeit des Gesandten aufgefunden. Als im Reichstag gegen Baden Vorwürfe wegen Umleitungen von Gütern auf den Eisenbahnen erhoben wurden, ist von Seiten des Gesandten nichts geschehen, diesen Vorwurf zurückzuweisen, es ist dies vielmehr dem Abg. Dreßbach überlassen worden, der seine Aufgabe mit diesem Geschick erfüllt hat. Eigentlich wäre dazu der Gesandte berufen gewesen, und der Vergleich drängt sich um so mehr auf, wenn man bedenkt, daß die Gesandten anderer Bundesstaaten außerordentlich prompt sind, wenn es gilt, Angriffe gegen ihre Regierungen zurückzuweisen. Ich verweise nur auf das Beispiel des bayerischen Generals von Endres.

Was die anderen Fragen anbetrifft, so möchte auch ich meine Anerkennung aussprechen für die Tätigkeit der Beamten dieses Hauses, insbesondere des Herrn Archivars. Ebenso glaube ich, haben wir allen Grund, der Berichterstattung der Zweiten Kammer auf diesem Landtage durchaus unsere Anerkennung auszusprechen. Es ist jedenfalls nicht leicht, in dieser raschen Weise solche Berichte zu liefern, wie wir sie haben, und ich glaube, wenn da und dort eine Ungenauigkeit vorkommt, so ist dies bei der Raschheit, wie die Berichte geliefert werden müssen, nicht zu vermeiden. Ich für meine Person habe den Eindruck, daß wir auf diesem Landtag die beste Berichterstattung haben, die wir jemals gehabt haben, seitdem ich dem hohen Hause angehöre. Man muß auch bedenken, daß bei der Berichterstattung sich zwei Ansprüche entgegenwirken, einmal der Wunsch nach Gründlichkeit der Durcharbeitung und andererseits der Wunsch nach Raschheit des Erscheinens. Es ist naturgemäß, daß diese Ansprüche sich derart entgegenwirken müssen, daß unter der Raschheit manchmal die Gründlichkeit leidet, während bei einer allzu großen Gründlichkeit die Raschheit zu kurz kommt, und das werden wir auch nicht herbeiführen wollen, daß die Berichte, an denen das Interesse auf kurze Zeit beschränkt ist, erst spät erscheinen.

Ich glaube daher, daß wir allen Grund haben, den amtlichen Berichterstattungen unsere Anerkennung auszusprechen, ebenso denen der anderen Zeitungen.

Kollege Wildens hat dann noch einige Worte pro domo, wie er sich ausdrückte, gesprochen. Sie scheinen mir indes mehr contra domum gesprochen worden zu sein (Geisterzeit), denn er hat ein nicht günstiges Urteil über das Haus gefällt, in welchem wir sitzen. Ich kann mich seinen Ausführungen nur anschließen. Es bedarf ja auch keiner eingehenden Schilderung der Verhältnisse, sie sind oft genug unangenehm fühlbar geworden. Insbesondere ist die Temperatur an heißen Sommertagen

geradezu unerträglich und hat doch nicht die Wirkung, daß die Debatten abgekürzt werden. (Geisterzeit). Das ist unangenehm und nicht der Gesundheit förderlich. Man sollte zu Räumen kommen, in denen die nötige Ventilation vorhanden ist. Auf welche Weise Abhilfe geschaffen werden kann, will ich nicht näher erörtern, es wird dies Sache der Großh. Regierung und ihrer Vorgesetzten sein. Wenn es genügt, durch einen Ausbau oder Umbau dem Uebelstand abzuhelfen, so bin ich damit zufriedengestellt. Ob ein Neubau erforderlich ist, weiß ich nicht zu entscheiden. So bescheiden wie Kollege Wildens möchte ich übrigens nicht sein. Wenn nötig, so muß auch daran gedacht werden. Ich glaube, unsere Volksvertretungen sollten überhaupt nicht so bescheiden sein.

Ich möchte diese Gelegenheit benutzen, um auch noch einige Worte über unsere Postverhältnisse zu sprechen. Ich habe die Frage schon auf früheren Landtagen behandelt, und es ist mir nahegelegt worden, sie auch diesmal wieder einer eingehenden Erörterung zu unterziehen. Die Verhältnisse unserer Post sind geregelt durch einen Vertrag vom 6. Juni 1871, der insbesondere über die Anstellung der Postbeamten in Baden genaue Bestimmungen enthält. Es wird darin unterschieden zwischen höheren Postbeamten einerseits und mittleren und unteren Beamten andererseits. Als höhere Stellen gelten die der Oberpostdirektoren, der Oberpoststräte, Poststräte, Oberpostinspektoren und der Rendanten der Postkasse. Die Anstellung dieser Beamten erfolgt direkt durch den Kaiser, wird aber durch die Landesregierung bekräftigt und publiziert. Bezüglich der oberen Stellen besteht nun aber die Vereinbarung, daß bei ihrer Besetzung v o r z u g s w e i s e auf badische Landesangehörige Rücksicht genommen wird. Die unteren Stellen, vom Postdirektor abwärts, werden durch die badische Regierung besetzt. Es gilt hierfür die Bestimmung, daß Nichtbadener nur dann angestellt werden sollen, wenn keine geeigneten Landesangehörigen vorhanden sind. Nun beschweren sich die Postbeamten mit Recht darüber, daß diese Bestimmungen nicht beobachtet werden. Man sollte eigentlich denken, daß die große Mehrheit der Inhaber der oberen Stellen Badener seien. Das ist aber nicht der Fall. Ich habe vor mir eine Aufzählung über diese Stellen, die zu ganz anderen Resultaten führen. Darnach sind beide Postdirektoren Nichtbadener, von 8 Poststräten sind 7 Nichtbadener, sämtl. 10 Oberpostinspektoren sind Nichtbadener, und von den 2 Rendanten ist nur einer Badener. Dabei sind 112 badische Beamte vorhanden, welche nach ihrer Vorbildung Anwartschaft auf diese Stellen haben. Daß geeignete badische Postbeamte da sind, geht auch daraus hervor, daß Badener außerhalb Badens in diesen Stellen verwendet werden. Nun soll freilich in Bezug auf zwei Begriffe eine Zweifelpflicht vorhanden sein, einmal darüber, was man unter „Badener“ zu verstehen hat, und zweitens, was „geeignete“ Beamte sind. Von der Postverwaltung wird die Ansicht vertreten, daß Badener derjenige ist, der die badische Staatsangehörigkeit erwirbt. Bei dieser Auslegung hätte aber die Vereinbarung vom Jahre 1871 gar keinen Sinn, es würde durch sie vielmehr den Postbeamten nur die Verpflichtung auferlegt, möglichst rasch die badische Staatsangehörigkeit zu erwerben. Wenn die Bestimmung einen Sinn haben soll, so kann es doch nur der sein, daß Badener nur entweder die geborenen Badener sind, oder — bei weiter Auslegung — solche, die schon lange in Baden wohnen und nicht zu dem Zwecke die badische Staatsangehörigkeit erwerben, um eine Stelle bei der Post zu erlangen. Die zweite Zweifelpflicht ist die, wer „geeignet“ ist. Geeignet ist der, welcher die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden und sich praktisch bewährt hat. Nach der Ansicht der Reichs-

postverwaltung scheint aber nur der „geeignet“ zu sein, der nach dem Dienstalter an der Reihe ist, angestellt zu werden. Bei dieser Auslegung hat wiederum die Vereinbarung vom Jahre 1871 keinen Sinn. Geeignet kann, wie gesagt, doch nur der sein, der seine Examen gemacht und sich im Postdienst bewährt hat. Es wäre am Plage, wenn die Großh. Regierung darauf hielte, daß diese Auslegung zur Geltung kommt und beobachtet wird. Daß man diese Auslegung sonst anerkennt, scheint mir daraus hervor zu gehen, daß sie für die Anstellung der Post- und Telegraphendirektoren beliebt wird. Nun herrscht aber bei der Reichspostverwaltung die Uebung, daß mit dem Postdirektor die weitere Karriere abgeschlossen ist. Den Badenern, die in diesen Stellen angestellt werden, wird also ohne weiteres die fernere Karriere abgeschnitten; während man sonst also das Dienstalter einhält, befördert man Badener auch ohne Einhaltung desselben in diese Stellen hinein. In Preußen hingegen kommen Ausnahmen vor. Diese Zustände zeigen, daß es bei der Reichspostverwaltung nicht sehr ernst genommen wird mit der Einhaltung ihrer übernommenen Verpflichtung. Die Reichspostverwaltung hat aber um so mehr eine Verpflichtung gegen unsere badischen Landesangehörigen, als man seinerzeit gerade die badischen Landesfinder aufgefordert hat, in den Postdienst einzutreten, und ihnen günstige Aussichten eröffnete. Ein Erlass des Justizministeriums vom 3. August 1882 an die Mittelschulen sagt:

„Die Oberpostdirektion dahier hat unsere Aufmerksamkeit auf das ungünstige Verhältnis gelenkt, welches schon seit einer Reihe von Jahren bezüglich des Zugangs von badischen Kandidaten namentlich für die höheren Bedienstungen der Postverwaltung besteht. Diese Sachlage ist für die Großh. Regierung und die Postverwaltung um so weniger erwünscht, als bei Fortdauer dieses geringen Zugangs aus dem Lande es in späteren Jahren an Landesangehörigen zur Besetzung der oberen Stellen im Postdienst gänzlich fehlen würde, und die erforderlichen Beamten alsdann aus dem übrigen Reichsgebiet herangezogen werden müßten. Wir veranlassen die Großh. Direktionen, die Aufmerksamkeit der Schüler, namentlich in den oberen Klassen, auf den Post- und Telegraphendienst zu lenken und insbesondere auf die Aussichten hinzuweisen, die der genannte Verwaltungszweig seinen Kandidaten bietet.“

Wir dürfen auf unsere Rechte um so mehr sehen, als wir seinerzeit auch Opfer für das Zustandekommen der Reichspost gebracht haben, um das große patriotische Werk der Einigung zu fördern. Hören wir doch, daß Preußen nicht so blöde sei in der Wahrung seiner Reservatrechte. Preußen hat sich das Reservatrecht gewahrt, daß 132 Postämter 1. Klasse mit ehemaligen Offizieren besetzt werden, und gibt von diesem Rechte nichts auf.

Diese Behandlung kommt auch daher, daß Baden in der obersten Verwaltung nicht vertreten ist. Wir haben darauf allerdings kein Recht. Wenn man 1870 gewußt hätte, wie es gehen wird, wäre man wohl vorsichtiger gewesen. Vielleicht hätten wir uns das Recht reservieren können, daß auch Badener in die Reichspostverwaltung hineinkommen. Man hat es nicht getan im Vertrauen, daß, wenn soviel badische Beamte im Postdienst sind, auf natürlichem Wege der eine oder der andere zu höheren Stellen aufsteigen wird. In den vergangenen 30 Jahren ist an leitender Stelle in der Reichspostverwaltung noch nie ein Badener gewesen. Das ist doch auffallend, wenn man nicht zur Erklärung heranzieht, daß den badischen Postdirektoren eine weitere Laufbahn verschlossen ist. Wie es bei den oberen Stellen gehalten wird, so auch bei den mittleren und unteren. Wenn Badener angestellt

werden wollen, müssen sie vielfach ins Ausland gehen. Das würden manche schon tun, wenn sie die Sicherheit hätten, nach einigen Jahren wieder zurückzukommen. Das ist aber nicht der Fall. Wollen sie zurück, so sollen sie oft die Umzugskosten tragen.

Hier kam vor kurzem ein Fall vor, wo sich ein Badener und ein Nichtbadener hier um eine Stelle bewarben. Der eingeborene Badener war in Tientsin gewesen, hatte sich dort ausgezeichnet und sollte dafür den Kronenorden III. Klasse bekommen. Die eigene Behörde hat gefunden, daß die IV. Klasse genug sei. In dieser Geschichte zeigt sich doch eine eigentümliche Auffassung, wenn das fremde Ministerium eine höhere Klasse verleihen will als das eigene. Der andere Bewerber hatte erst vor 6 Jahren die badische Staatsangehörigkeit erworben. Trotzdem wurde er vorgezogen, und der eingeborene Badener mußte nach Heidelberg weichen. Nun ist Heidelberg ja auch ein angenehmer Aufenthalt, aber für manchen hat doch auch Karlsruhe gewisse Vorzüge. Schon im Jahr 1892 hat der Abg. Schuler diese Dinge besprochen. Aber es ist seitdem nicht besser geworden. Der Prozentsatz der Badener in den mittleren und unteren Stellen ist durchaus unbefriedigend. An der Oberpostkasse in Konstanz sind lauter Nichtbadener angestellt. Dies hat auch sachliche Bedenken.

Die badischen Verkehrsinteressen scheinen nicht immer die Berücksichtigung zu finden, die sie sonst finden würden. Die sehr erwünschte Vermehrung der höheren Stellen geschieht nicht. Eine Reihe von Aemtern II. Klasse sollten in I. Klasse verwandelt werden, wie eine Reihe von Aemtern III. Klasse in solche II. Klasse. In Preußen sind 250 Aemter I. Klasse mit weniger etatmäßigen Einnahmen als Durlach. Durlach ist nur II. Klasse. Es sind ferner in Preußen 178 Aemter mit geringeren Einnahmen als Bühl, 153 mit geringeren Einnahmen als Schwellingen, 118 mit weniger als Ettlingen, 59 mit weniger als Wertheim. Die Württembergischen Städte sind ungenügend berücksichtigt worden. Ich erinnere nur an die Kämpfe hier in Karlsruhe, bis die Südstadt ein Postamt bekam. In Forzheim soll der Oststadt ein Postamt verweigert worden sein. Eigentümlich sind auch die Verhältnisse im Bannewald in Karlsruhe. Anfangs war dort überhaupt kein Postamt. Jetzt ist in der Nähe des Kühlen Krugs eine Posthilfsstelle errichtet. Von der Vergütung in Höhe von 50 Mk. für den dortigen Beamten hat die Postverwaltung anfangs aber nur 30 Mk. bezahlt, die andern 20 Mk. mußten von den Fabriken aufgebracht werden. Das ist doch ein Verfahren, wie man es nicht erwarten sollte, und wie es auch nicht vorläme, wenn an den leitenden Stellen Badener wären, die für die badischen Interessen ein wärmeres Interesse hätten. Es wird vielleicht der Vorwurf erhoben, dies seien partikularistische Anschauungen. Diese Beschwerde wird aber nicht nur von mir erhoben und ist auch nicht neu. Sie wird in der Presse verschiedener Parteien laut. Die „Landeszeitung“, die gewiß keine partikularistischen Neigungen hat, hat diese Beschwerde schon wiederholt vorgetragen. Im Wahlausruf der Jungliberalen ist auch dieser Frage eine größere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Wir dürfen gegenüber den Opfern, die wir für das Reich gebracht haben, auch verlangen, daß unsere Rechte respektiert werden, da doch zweifellos die Leistung Badens an die Reichskasse eine größere Summe darstellt, als wir an unseren Matrikularbeiträgen wieder abgezogen bekommen. Ich hoffe, die Regierung läßt sich angelegen sein, auf diese Verhältnisse ein aufmerksames Auge zu haben und bei Anstellung der Beamten dafür zu sorgen, daß die uns eingeräumten Rechte nicht auf dem Papier stehen bleiben, sondern in der That zur Ausführung kommen.

Abg. Schmidt: Ich möchte mich den Anregungen des Abg. Wilkens über Aenderungen in diesem Hohen Hause nur lebhaft anschließen. Ich will nur zwei Wünsche dabei zum Ausdruck bringen. Wir möchten diesen geschichtlich bedeutsamen und schönen Saal in seinem Wesen erhalten wissen. Dann möchte ich Gewicht gelegt werden darauf, daß nicht nur die Säle und die Kommissionen geändert werden, sondern auch Arbeitszimmer für die Mitglieder geschaffen werden. Gegenwärtig kann man nur im Schreibzimmer oder im Kommissionenarbeitszimmer arbeiten und da auch nur unter solchen Schwierigkeiten, daß man die Sachen lieber mit nach Hause nimmt.

Auch ich bin von einer Reihe von badischen Postbeamten gebeten worden, ihre Beschwerden über ihre Anstellungsverhältnisse hier zu vertreten. Ich will, nachdem der Abg. Heimburger die gleiche Denkschrift hier vorgetragen hat, nicht alles wiederholen, was in dieser steht. Ich möchte nur die Ansicht dieser Seite des Hohen Hauses dahin aussprechen, daß die Regierung darüber wachen möge, daß die Bestimmungen des Vertrags vom Jahre 1871 von der Reichsregierung genau beachtet werden. Ich stehe auch nicht auf dem Standpunkt, daß wir es zu beklagen haben, daß unsere Post an das Reich übergegangen ist. Es ist bei Abschluß des Vertrags von 1871 bedungen worden, daß die höheren Verwaltungsbeamten, die der Kaiser auch ohne Anhörung der Landesregierung zu ernennen hat, wirklich soweit möglich aus Badenern genommen werden, und als Betriebsbeamte abwärts vom Postdirektor Nichtbadner überhaupt nicht angestellt werden, soweit geeignete Bewerber vorhanden sind. Ich trete darin dem Abg. Heimburger vollständig bei, daß unter Badenern nur solche zu verstehen sind, die durch Abstammung Badener sind. Wenn die Sache so gemacht wird, daß ein Beamter kommissarisch nach Baden versetzt wird und dann auf einen Wink der Behörde, daß er an der Anstellung sei, für 50 Pfg. die badische Staatsangehörigkeit erwirbt, so würde das eine Umgehung der Bestimmungen wenigstens nach meiner Auffassung sein. Auch die Wünsche möchte ich durchaus vertreten, daß die Regierung darüber wachen möge, daß die Umwandlung der Postämter zweiter Klasse in solche erster Klasse in größerem Umfang geschieht. Es ist mir von meinen Gewährsleuten gesagt worden, daß wir in Baden einzelne Postämter zweiter Klasse haben, die einen weit größeren Umsatz haben als Postämter erster Klasse in Preußen. Es ist hier namentlich auf Durlach hingewiesen worden, das 11 Beamten hat, während es Postämter in Preußen gebe, die nur 7 Beamten und kaum die Hälfte des Gelbumsatzes haben. Die Berücksichtigung der Wünsche unserer badischen Postbeamten ist um so mehr gerechtfertigt, als im allgemeinen die Beförderungsverhältnisse der Postbeamten im Reich sich verschlechtert haben. Ich glaube, man darf auf Grund der Bestimmungen des Uebergangsvertrags verlangen, daß man nicht die Berücksichtigung der Anciennität über unsere badischen Vorrechte stellt und ich möchte daher die Regierung bitten, diese Anregungen der Postbeamten zu berücksichtigen und für die erforderliche Abhilfe zu sorgen.

Abg. Benedey: Nachdem die Frage der Post von den beiden Vordnern ausführlich zur Erörterung gebracht worden ist, kann ich mich darauf beschränken, einige wenige Ausführungen zu machen. Es sind mir eingehende Informationen zugegangen, aus denen hervorgeht, daß auch bezüglich der Postbeamtenstellen, die nach Art. 50 der Reichsverfassung dem Landesherren überlassen sind, die Bestimmungen nicht genau eingehalten werden, sondern unsere badischen Postbeamten vielfach gegenüber Nichtbadnern zurückgesetzt werden. Es ist mir mitgeteilt worden, daß in den letzten Jahren die Stelle eines Postdirektors

in Weinheim, die Stellen eines Telegraphendirektors in Konstanz und eines solchen in Karlsruhe, ferner die Stelle des Vorstehers eines Telegraphenamtes in Freiburg mit Norddeutschen besetzt wurden, obgleich eine ganze Reihe badischer Anwärter vorhanden waren. Es kann nicht gesagt werden, daß dies in der Weise wieder gut gemacht wird, daß eine entsprechende Anzahl badischer Beamten außerhalb Badens angestellt werde. Das trifft durchaus nicht zu. Von den 700 höheren Postbeamten, deren Ernennung dem Kaiser zusteht, sind nur acht Badner in Baden angestellt und zwei außerhalb Badens. Das ist eine ungemein geringe Zahl, die dem Verhältnis der Bevölkerungszahl Badens zu der des Reichs nicht entspricht. Es ist sodann nicht ohne Interesse, darauf hinzuweisen, daß eine Anzahl von Postbeamtenstellen dem badischen Einfluß dadurch entzogen wurden, daß die Besorgung des Bahnpostdienstes auf der Strecke Frankfurt—Basel von Baden nach Frankfurt a. M. übergeleitet worden ist und nunmehr in preussischen Händen liegt. Es wird mir dann auch versichert, daß auch sonst bei dem jetzigen Zustand die postalischen Interessen unseres Landes nicht besonders gut fahren, da wir in Baden z. B. viel zu wenig Postämter erster Klasse besitzen. Es hat in der Tat die Vermehrung der Postämter in Baden nicht gleichen Schritt gehalten mit der im Reich. Seit Gründung des Reichs bis zum Jahre 1902 ist die Zahl der Postämter erster Klasse im ganzen von 589 auf 724 gestiegen, wovon auf Baden eine Vermehrung von sieben Postämtern erster Klasse entfallen sollten. In der Tat aber sind bei uns erst in den allerletzten Jahren zwei weitere Postämter erster Klasse im Karlsruher Bezirk geschaffen worden, im Konstanzer Bezirk überhaupt keines. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dies eine nicht gerechte Behandlung ist. Es wird auch behauptet, daß unsere Landesangehörigen gegenüber Preußen in Bezug auf die Dienstzulagen schlechter gestellt sind. Es erhalten einzelne Kategorien von Postbeamten in Preußen Zulagen bis 600 M., speziell in Berlin, während dies bei den badischen Postbeamten nicht der Fall ist. Im weiteren wird darüber geklagt, daß unsere Städte in Baden bezüglich des Wohnungsgeldes schlechter gestellt sind als die preussischen Städte, da keine einzige badische Stadt in der ersten Klasse des Wohnungsgeldtarifs steht, obwohl wir doch in Baden Städte haben, wo gewiß die Lebenshaltung eine recht teure ist.

Ich möchte den dringenden Wunsch aussprechen, daß man mit aller Entschiedenheit und Energie darauf sehen möge, daß die wenigen und bescheidenen Bedingungen, die wir seiner Zeit an den Uebergang unserer Post an die Reichspost geknüpft haben, loyal durchgeführt werden, damit sich nicht bei unseren Postbeamten die Meinung verbreitet, daß man von Preußen geradezu darauf ausgehe, uns unser Reservatrecht zu verleißen. Ich möchte dringend bitten, daß man sich künftig bei uns energischer auf die Hinterfüße stellt und unsere Rechte mit aller Entschiedenheit wahr.

Was die Besorgung des Bahnpostdienstes Frankfurt—Basel mit ca. 200 Beamten anbetrifft, so möchte ich noch beifügen, daß der jetzige Modus zu großen Nachteilen für unsere Beamten führt. Wenn bei uns dafür gesorgt würde, daß unser Reservatrecht loyal eingehalten wird, so würden die für diesen Bahndienst erforderlichen Stellen von badischen Landeskindern besetzt, während das jetzt nicht der Fall ist. Die Stellen sind aber sehr gesucht, weil sie mit großen Fahrgebern verknüpft sind. Die jetzige Art der Besetzung hat auch den Mißstand, daß eine Reihe von Diäten für Inspektionsreisen von Frankfurt aus erwachsen, die in Wegfall kämen, wenn der Dienst von Karlsruhe aus besorgt würde.

Abg. Dr. Schneider: Ich habe mich zum Wort gemeldet, um auch meinerseits die Postverhältnisse in Baden zur Sprache zu bringen. Nachdem aber das gleiche Material wie mir auch den Kollegen Heimburger und Schmidt zugegangen ist, und diese Herren die Postverhältnisse eingehend erörtert haben, kann ich mich ihren Ausführungen im allgemeinen nur anschließen. Ich möchte lediglich eine kurze Bemerkung anfügen. Die Uebergehung der badischen Staatsangehörigen bei Besetzung der oberen badischen Poststellen wäre erträglicher, wenn die Ersteren nur entsprechend bei der Besetzung von Stellen außerhalb Badens berücksichtigt würden. Das ist aber nicht der Fall. Nach meinen Informationen haben bis zum Jahre 1896 43 badische Staatsangehörige die höhere Staatsprüfung gemacht, jetzt über 100. Davon sind nur 6 Badener in oberen Poststellen außerhalb Badens angestellt, nämlich ein Oberpostinspektoren, während wir doch in Baden 24 obere Poststellen haben, die vorzugsweise mit Badenern zu besetzen wären. Es befinden sich derzeit somit insgesamt im ganzen Reich nur 8 Badener in oberen Poststellen, und es ist das ein Verhältnis, welches dringend der Abhilfe bedarf.

Abg. Duffner: Die Herren Abgeordneten Dr. Wildens, Dr. Heimburger und Schmidt haben die unzureichenden, räumlichen Verhältnisse im Landtagsgebäude zur Sprache gebracht, und der Herr Abg. Dr. Wildens hat auf die Folgen hingewiesen, welche aus der tropischen Hitze der Haupt- und Residenzstadt unserer Arbeit erwachsen können. Ich kann diese Ausführungen nur unterstützen, möchte aber noch einen Schritt weiter gehen, indem ich eine Meinung zum Ausdruck bringe, der ich schon häufig in den Kreisen der Kollegen aus allen Seiten des Hauses begegnet bin. Der tropischen Hitze kann sehr wohl aus dem Wege gegangen werden, wenn der Landtag früher, etwa Mitte Oktober, spätestens Anfang November einberufen würde, und der Schluß Ende April bis Mitte Mai erfolgte. Es ist nicht nötig, daß der Landtag bis zum Beginn der Gerichtsferien zusammenbleibt. Ich glaube, daß ich im Interesse jener Abgeordneten spreche, welche nicht in der glücklichen Lage sind, einen Vertreter zu Hause zurückzulassen, der ihre Geschäfte besorgt. Es ist begreiflich, daß der eine und andere Abgeordnete gewissermaßen mit halbem Herzen und halbem Sinne hier sitzt, daß ihm die Erfüllung der übernommenen Pflichten schwer wird, wenn ihn die Berufspflichten dringend nach Hause verlangen. Das ist aber bei mehr als einem Mitglied dieses Hohen Hauses im Frühjahr der Fall.

Ich schließe den von Herrn Abg. Dr. Wildens vorgebrachten gesundheitlichen Gründen meine Gründe der Billigkeit an und bitte die Großh. Regierung, den Landtag für die Folge früher einzuberufen und, was mir die Hauptsache ist, ihn früher zu schließen. Dann kann unsere Arbeit unter einer weniger tropischen Temperatur erfolgen, zum Nutzen des Landes.

Abg. Eichhorn: Ich lege Wert darauf, daß auch unsererseits ausgesprochen wird, daß der diesmaligen offiziellen Berichterstattung des Landtags alle Anerkennung gebührt. Die Berichterstattung auf dem letzten Landtag ließ ja viel zu wünschen übrig. Im Gegensatz dazu ist diesmal, vor allem, seitdem die Berichte vor der Drucklegung zur Vornahme von Korrekturen durchgesehen werden können, wenn man von Stenogrammen absieht, wirklich erreicht worden, was zu erreichen war. Ebenso können wir die Objektivität der Berichterstattung nur anerkennen. Trotzdem sollte doch versucht werden, im Laufe der Zeit zu stenographischen Berichten zu kommen. Ich verstehe nicht, warum der heftigste Landtag, sie jetzt

beseitigen will. Für gewisse Sitzungen wäre es von Wert, die Stenogramme zur Verfügung zu haben. Wenn aber bei dem jetzigen System geblieben werden soll, so wäre es doch angebracht, wenigstens die Stenogramme einzelner Sitzungen zu vervielfältigen. Es gibt ja gewiß eine Reihe von Sitzungen, die kaum die stenographische Wiedergabe erfordern. Auf der andern Seite gibt es aber doch auch Sitzungen und Reden, deren Wiedergabe der Stenogramme sehr erwünscht wäre. Ich habe nun noch einen Wunsch, der sich wohl leicht verwirklichen ließe. Er ist darauf gerichtet, den einzelnen Berichten der „Karlsruh. Ztg.“ ein Inhaltsverzeichnis mit Angabe der Redner und der behandelten Gegenstände vorzusetzen, wie dies in den Stenogrammen des Reichstags der Fall ist, damit das Nachschlagen erleichtert wird. Es ist dies eine Kleinigkeit, die bei den Berichten des nächsten Landtags — für diesmal ist es ja wohl zu spät — nachgeholt werden könnte. Was die Wünsche in bezug auf die bessere Beschaffenheit des Sitzungssaals und der Abteilungszimmer anlangt, so kann ich den bisherigen Äußerungen nur in allen Teilen zustimmen. Wenn die Ventilation so schlecht ist, daß man dazu greifen muß, die Fenster zu öffnen, so empfindet ein Abgeordneter wie ich, besonders wenn er von rheumatischen Schmerzen nicht frei ist, die Zugluft sehr unangenehm. Es sollten deshalb wenigstens Windfänge vor den Türen angebracht werden.

Ebenso treten wir dem Wunsche des Kollegen Schmidt bei, der Arbeitszimmer für die Abgeordneten verlangt. Es sollten Fraktionszimmer für die einzelnen Fraktionen bereitgestellt werden, welche Einrichtung auch in anderen Landtagen besteht. Da dies bei den beschränkten Raumverhältnissen nicht gut möglich ist, wird nichts übrig bleiben, als an eine gründliche Umgestaltung des Landtagsgebäudes zu gehen. Ein Neubau braucht nicht in Angriff genommen zu werden, auch wir legen Wert auf den historischen Charakter des Landtagsgebäudes. Vielleicht ließe sich aber dadurch Abhilfe schaffen, daß man die Hohen Herren der Ersten Kammer ermittelt und irgendwo anders unterbringt. Diese Lösung wäre besser, als wenn die Budgetkommission der Zweiten Kammer außerhalb des Hauses untergebracht werden müßte. Es hätte wohl gar keine Schwierigkeit, wenn die Hohen Herren der Ersten Kammer, wie dies anderwärts der Fall ist, irgendwo anders ihre Tagungen abhielten.

Neben diesen Wünschen, welche die Räumlichkeiten betreffen, habe ich nun noch einige persönliche Wünsche: Es handelt sich um einen Wunsch, der die Abgeordneten selbst betrifft, möglichst die Fahrfreiheit auf unseren Bahnen weiter auszuweihen, als dies bisher schon der Fall ist. Es ist ja jetzt schon ein Fortschritt gegen früher, daß wir Dauertarten von dem Wohnort nach Karlsruhe erhalten. Für viele Kollegen bleibt es aber mißlich, wenn ihr Wohnort nicht mit dem Wahlkreis zusammenfällt. Sie müssen dann die Reisekosten dorthin entweder selber bezahlen oder sich jeweils um besondere Karten bemühen. Ich würde die Gewährung der freien Fahrt auf allen badischen Bahnen für zweckmäßiger halten. Ein Mißbrauch wird gewiß damit nicht getrieben. Es bleibt uns so wenig Zeit übrig bei unseren Verhandlungen, und es macht auch wirklich nicht so viel Vergnügen, zwecklos auf den Bahnen herumzufahren, daß gewiß kein Mißbrauch damit getrieben würde. Dabei hätte ich noch den Wunsch, es möchten die Tagegelder auch den in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten gewährt werden. Die Karlsruher Herren haben doch auch viele Opfer zu bringen, und ich sehe nicht ein, warum bei ihnen eine Ausnahme gemacht werden sollte.

Nun noch ein paar Worte über die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Staaten zum Reich. Diese sind

gegenwärtig sehr ungünstig. Es soll darauf gesehen werden, in der Finanzgebarung der Einzelstaaten ein stabileres Verhältnis herbeizuführen. Ob aber der durch das Gesetz vom 14. Mai d. J. eingeschlagene Weg richtig ist, möchte ich denn doch sehr bezweifeln. Wir sind der Meinung, daß eine wirkliche Reichsfinanzreform nur durch eine Reichseinkommen- und Vermögenssteuer möglich ist. Eine eingehende Erörterung dieser Frage will ich mir für die Finanzdebatte vorbehalten. Ich halte eine derartige Reform, wie sie gegenwärtig in Angriff genommen ist, auch noch insofern für bedenklich, als sie das Verhältnis zwischen Reich und Einzelstaaten weniger drückend erscheinen läßt und dadurch geeignet ist, das Bestreben der Bundesstaaten, die Reichsausgaben in gewissen Grenzen zu halten, abzuschwächen. Wenn der Reichstag nicht ein direktes Steuerbewilligungsrecht erhält, dann soll lieber das Verhältnis der Einzelstaaten zum Reich so drückend als möglich gestaltet werden, damit durch die Einzelstaaten auf das Reich eine scharfe Kontrolle ausgeübt wird. Durch die neue Reform ist obendrein das Budgetrecht des Reichstags gefährdet, es können große Summen aufgesammelt werden, die unabhängig vom Reichstag verwendet werden können. Die gegenwärtige üppige Wirtschaftsweise wird dadurch noch gesteigert werden. Im Anhang zum Reichstagsbericht über die Finanzreform ist eine Zusammenstellung enthalten darüber, was voraussichtlich in den nächsten Jahren ausgegeben werden wird. Da findet man schon ungeheure Summen: 73 Mill. M. jährlich mehr für das Reichsheer, 35 Mill. für die Marine, 24 Mill. für die Verzinsung der Reichsschuld usw. Hier wird ein langsames Tempo eingehalten werden, wenn die Bundesstaaten so stark als möglich an den Reichsfinanzen interessiert wären. Ob die Steigerung der Matrifularbeiträge überhaupt eine Steuererhöhung nötig macht, diese Frage zu erörtern will ich mir für später vorbehalten.

Abg. Wittum: Ich kann dem Hohen Hause mitteilen, daß in Pforzheim eine weitere Postfiliale in der Oststadt errichtet worden ist. Allerdings dauerten die Bemühungen nach einer solchen Filiale sehr lang. Wir haben sie nur der energischen Unterstützung des Pforzheimer Postdirektors zu verdanken, der bei Bevölkerung in jeder denkbaren Weise entgegenkommt und deshalb auch eine der geachteten und beliebtesten Persönlichkeiten in Pforzheim ist. Ich habe noch zwei Wünsche vorzutragen, um deren Unterstützung ich die Regierung bitten möchte. Der eine betrifft die Errichtung eines Telegraphenamtes in Pforzheim. Solche besonderen Telegraphenamter befinden sich in Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg, nur in Pforzheim nicht. Wir müssen unsere Telegramme an einem Posthalter aufgeben, der zugleich Postanweisungen und Wertbriefe annimmt. Es ist allerdings die Einrichtung getroffen, daß Depeschen immer vorgehen. Dies ist aber nicht immer möglich, wenn bereits 10—12 andere Personen mit Wertsendungen am Schalter stehen. In Pforzheim gingen im vergangenen Jahre 45 948 Telegramme ab. Es kamen an 63 392. Bei diesem starken Verkehr wäre doch ein besonderes Telegraphenamt sehr nötig. Der zweite Wunsch betrifft die Umwandlung der Reichsbanknebenstelle in eine Reichsbankstelle. Alle Bemühungen darum waren bisher erfolglos. Selbst eine deswegen nach Berlin geschickte Deputation kam ohne Erfolg zurück. In der letzten Zeit sind nun in verschiedenen preussischen und sächsischen Städten, so in Kreuznach, Halberstadt, Zwickau, Plauen und Hamm, deren Umsatz den Pforzheimer mit zuletzt 404 Millionen auch nicht annähernd erreicht, auch Reichsbankstellen errichtet worden. Ich bitte die Regierung, diese beiden Wünsche bei zuständiger Stelle in Berlin unterstützen zu wollen.

Staatsminister v. Brauer: Ich danke zunächst dem Herrn Berichterstatter für sein schriftliches und mündliches Referat. Er hat gewiß Recht, wenn er sagte, ich hätte allen Grund, dankbar zu sein, daß weder am Budget des Staatsministeriums noch an dem des Ministeriums des Auswärtigen Striche vorgenommen worden sind. Des weiteren habe ich mich sehr gefreut, daß die gegenwärtige Berichterstattung über die Verhandlungen in der Zweiten Kammer von allen Seiten gelobt worden ist. Ich bin in dieser Beziehung auch einigermaßen sachverständig, weil ich bisher genötigt war, die Verhandlungen des Hauses lediglich aus den Berichten der „Karlsruher Zeitung“ kennen zu lernen. Ich kann nur bestätigen, daß man aus diesen Berichten ein außerordentlich klares und objektives Bild von den Verhandlungen gewonnen hat.

Es ist vom Herrn Abg. Eichhorn angeregt worden, daß die Freifahrt der Abgeordneten auf alle Fahrten ausgedehnt werden sollte. Bisher hatte ich geglaubt, daß dem Bedürfnis damit genügt sei, daß die Herren freie Fahrt von und nach ihrem Wohnort haben und der Herr Präsident außerdem im Besitz von Blanketten ist, die von den Herren Abgeordneten zu jeder beliebigen Fahrt erbeten werden können. Ich weiß nicht recht, ob man es verstehen würde, wenn man noch weiter ginge. Vielleicht könnte dem Bedürfnis genügt werden, wenn den Herrn neben ihrer Freifahrt zwischen Karlsruhe und ihrem Wohnort noch eine solche zwischen dem Wahlkreis und dem Wohnort gegeben würde. Herr Abg. Eichhorn hat gewünscht, daß auch die in Karlsruhe wohnenden Abgeordneten Tagelöhner bekommen. Ich muß gestehen, ich finde diesen Wunsch nicht unberechtigt. Ich sehe nicht ein, warum die Karlsruher Abgeordneten keine Diäten bekommen sollen, da es in der Natur solcher Diäten liegt, daß sie dem einen keine genügende Entschädigung sind, einem anderen zu viel gewähren, man also eigentlich nach dem Wohnort keinen Unterschied machen sollte. Ich bin indes nicht im Stande, kurzer Hand diese Wünsche zu erfüllen, denn die Diätenfrage beruhen auf Gesetz. Wenn wir, was ich zuversichtlich hoffe, auf diesem Landtag zur Aenderung der Verfassung kommen werden, dann wäre schon aus diesem Gesichtspunkte die Frage der Aenderung des Diätenreglements in Erwägung zu ziehen.

Andeutungsweise ist von einer Seite auf den Wechsel bei unserer Gesandtschaft in Berlin angespielt worden in einer Weise, als ob die Regierung hier etwas zu vertuschen hätte, oder besondere Vorkommnisse dabei mitgespielt hätten. Demgegenüber möchte ich ausdrücklich konstatieren, daß unser bisheriger Gesandter in Berlin, Herr v. Jagemann, laut unseren Akten lediglich aus Gesundheitsrücksichten um seine Abberufung eingekommen ist. Es ist nun allerdings das Wort Gesundheitsrücksichten im weitesten Sinn zu nehmen. Sie wissen, daß er kein totkrank Mann war oder ist. Er hat nach seiner Abreise von Berlin im Mai v. J. sechs bis sieben Monate seiner Gesundheit gewidmet und ist jetzt wieder ein ganz gesunder Mann, der sehr interessante und vielbesuchte Vorträge in Heidelberg hält. Immerhin bleibt die Tatsache richtig, daß dieser sehr eifrige und geschickte Beamte in seinem rastlosen Bemühen, uns auf allen Gebieten rasch und gut zu bedienen, einen guten Teil seiner Gesundheit, seiner Nerven und wahrscheinlich auch seines Vermögens geopfert und nach zehnjähriger sehr anstrengender Tätigkeit das Bedürfnis gehabt hat, in eine ruhigere Stellung zu gelangen. Daß Herr v. Jagemann aber in völliger Eintracht mit den maßgebenden Kreisen Berlins von dort geschieden ist, dafür gibt uns eine Gewähr, daß er einen sehr hohen Orden von Sr. Majestät

dem Kaiser und ebenso von S. K. H. dem Großherzog erhalten hat, und daß der Herr Reichskanzler bei seinem Abgang ihm ein liebenswürdiges Schreiben zugesandt hat, in dem er sein Scheiden bedauert und ihm seine treue Mithilfe in Reichsangelegenheiten dankt. Auch möchte ich ausdrücklich erklären, daß der Wunsch, einen dritten Bevollmächtigten in Berlin zu haben, nicht in unmittelbarem Zusammenhang steht mit dem Wechsel der Gesandtschaft. Schon mein Vorgänger in der Gesandtschaft, der Freiherr v. Marschall, hat seinerzeit erklärt, daß ein solcher nötig sei, und ich selbst war, als ich den Posten inne hatte, so überhäuft von Arbeit, daß ich, nachdem ich zwei Jahre auf jenem Posten gearbeitet hatte, zu dem damaligen Staatsminister Turban ging und ihn bat, zur Entlastung einen dritten Bevollmächtigten mir beizugeben. Herr Turban gab mir damals die für mich räthelhafte Antwort, daß ich die Frage bald von einem andern Standpunkt aus betrachten könne. Drei Wochen darauf war ich Minister und wäre nun in der Lage gewesen, mit einem Antrag hervorzutreten. Ich muß mich in dieser Beziehung einer Unterlassungsfünde bezichtigen. Ich hatte damals den Erwerb eines Gesandtschaftsgebäudes in Berlin im Auge, und durch die vom Hohen Hause bewilligten Mittel ist ein solches auch bald angekauft worden. Aber bei jener Gelegenheit hatte ich ausdrücklich in der Kammer erklärt, daß der Erwerb des Gebäudes keine Vermehrung des Personals zur Folge haben würde, und um diesen Schein nicht hervorzuheben, haben wir in der Folgezeit auf die ungewöhnliche Arbeitskraft unserer beiden Bevollmächtigten in Berlin sozusagen hinausgehaut. Nun ist aber seither die Arbeit immer mehr gewachsen, und es ist jetzt tatsächlich nicht mehr möglich, daß beide Herren den ganzen Dienst besorgen, weil häufig drei Sitzungen an einem Tag zusammentreffen. Denn unsere beiden Beamten versehen eine Reihe von Nebenämtern, die wir nur ungern aufgeben, die auch gleich von anderen Bundesregierungen mit Freuden in Anspruch genommen würden. Es sind dies Stellen im Reichs-Versicherungsamte, beim Reichsinvalidenfond und in der Kommission für Arbeiterstatistik. Alle anderen Mittelstaaten haben mehr Bevollmächtigte, als wir in Zukunft haben werden. So hat Württemberg 4, Sachsen 4, Bayern sogar 7 ständig in Berlin wohnende Beamte. Sie sehen also, wenn wir 3 Bevollmächtigte in Berlin halten, so haben wir immer noch weniger als die anderen Mittelstaaten.

Der Herr Abg. Heimburger hat bemängelt, daß bei einer Reichstagsfikung von Seiten der badischen Bevollmächtigten keine Antwort erteilt worden sei. Ich weiß nicht, wie die Verhältnisse damals waren, ich kann mir aber sehr gut vorstellen, daß wegen der großen Belastung unserer Bevollmächtigten keiner derselben Zeit hatte, der Sitzung anzuwohnen, zumal nicht voranzusehen war, daß in jener Sitzung badische Verhältnisse zur Sprache kämen. Beiläufig bemerkt, ist das Eisenbahnreferat Sache des zweiten Bevollmächtigten, nicht des Gesandten. Was die Postbeamtenverhältnisse anbelangt, so habe ich schon auf mehreren Landtagen nachzuweisen versucht, daß das Abkommen, das wir mit dem Reich haben, immer eingehalten worden ist. Ich bitte Sie aber, darüber heute den Herrn Referenten selbst zu hören, der über alle bezüglichen Fragen genaue Auskunft geben kann.

Ministerialdirektor Geh. Rat Frhr. v. Marschall: Bei den Verhandlungen, welche im Dezember 1871 zwischen Vertretern der Großh. Regierung und der Reichspostverwaltung über die Art der Ausführung des der Großh. Regierung zustehenden Anstellungsrechts von Post- und

Telegraphenbeamten gepflogen worden sind, ist folgende Bestimmung getroffen worden: „Nichtbadenern werden Stellen im Großherzogtum nur dann übertragen, wenn keine für die betreffenden Stellen geeignete badische Landesangehörige vorhanden sind.“ Bezüglich der Auslegung dieser Bestimmung befindet sich die Regierung in erfreulicher Uebereinstimmung mit sämtlichen Herren Rednern. Die Regierung ist stets und unentwegt der Ansicht gewesen, daß unter badischen Landesangehörigen hier nur solche zu verstehen seien, die die badische Staatsangehörigkeit durch Abstammung erworben haben. Sie hat dieser Anschauung der Reichspostbehörde gegenüber auf das nachdrücklichste Geltung verschafft und erst kürzlich Veranlassung genommen, dem Reichspostamt gegenüber auf das entschiedenste darauf zu bestehen, daß die Bestimmungen nur in dieser Weise zur Auslegung gelangen. Wollte man unter badischen Landesangehörigen auch solche verstehen, die die badische Staatsangehörigkeit durch Aufnahme erworben haben, so würde diese Bestimmung illusorisch gemacht sein, weil nach § 7 des Reichsgesetzes über den Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit einem jeden Angehörigen eines andern Bundesstaates auf Ansuchen die Staatsangehörigkeit in dem Bundesstaate verliehen werden muß, in welchem sich derselbe niedergelassen hat. Nun ist aber die Regierung weit davon entfernt, sich anzuzeigen. Sie muß darauf Bedacht nehmen, daß bei Befolgung dieser Bestimmung Härten und Unbilligkeiten vermieden bleiben. Wenn diese dadurch entstehen, daß, wenn jemand, der schon lange in Baden gewohnt hat, nur aus diesem Grunde von der Anstellung in Baden ausgeschlossen sein sollte, dann kann die Regierung auch einmal zugeben, daß ein solcher Beamter, wenn er schon längere Zeit badischer Staatsangehöriger ist, im Lande angestellt wird. Das war z. B. der Fall, als ein Vizefeldwebel, der im Konstanzer Infanterie-Regiment längere Jahre gebient hatte, sich um Anstellung bei der Oberpostdirektion in Konstanz beworben hat. Der Bewerber war allerdings ursprünglich Preuße, hat aber schon seit längeren Jahren die badische Staatsangehörigkeit erworben und ist mit einer Badenerin verheiratet, die so schwer krank ist, daß sie nicht längere Reisen unternehmen kann. Die familiären Interessen des Mannes wären also empfindlich geschädigt worden, wenn seine Anstellung im Oberpostdirektionsbezirk Konstanz nicht gebilligt worden wäre. Ganz ähnlich liegen die Dinge bezüglich der Befetzung der Vorsteherstelle bei dem Postamt Weinheim. Auch hier handelt es sich um einen Mann, der bereits vor mehreren Jahren die badische Staatsangehörigkeit erworben hat und mit einer Badenerin, der Tochter eines sehr verdienten badischen Postbeamten, verheiratet ist. Hier ist von einem einflussreichen Mitglied der rechten Seite dieses hohen Hauses, der demselben leider jetzt nicht mehr angehört, befragt worden, man solle dem Mann die Vorsteherstelle nicht vorenthalten. Wir haben dieser Bitte dann entsprochen. In gleicher Weise liegen die Dinge bezüglich der Postvorsteherstelle in Mühlburg. Auch hier handelt es sich um einen Mann, der schon länger badischer Staatsangehöriger ist und mehrere Jahre als Postassistent das Postamt Mühlburg verwaltet hat. Es wäre eine große Härte gewesen, wenn er bei seiner Beförderung zum Postsekretär von Mühlburg verfehrt worden wäre. Dem anderen Bewerber um diese Stelle ist durch Befetzung desselben nach Heidelberg Rechnung getragen worden, wo derselbe vom Nachtdienst befreit ist und Gelegenheit hat, seine durch den Chinasefeldzug erschütterte Gesundheit zu kräftigen. Die Großh. Regierung war mit dem Verfahren bei Befetzung dieser Stellen einverstanden; Ausnahmen werden nur dann von ihr gebilligt, wenn sonst Härten eintreten würden.

Die Ausführung der Bestimmung des Artikel 50 Ziffer 4 der Reichsverfassung bezüglich derjenigen Post- und Telegraphenbeamten, deren Ernennung vom Kaiser ausgeht, ist durch eine Vereinbarung vom Juni 1871 geregelt worden. Darnach soll auch hier vorzugsweise auf badische Staatsangehörige Rücksicht genommen werden. Nun ist richtig, daß von den 26 Stellen in beiden badischen Oberpostdirektionsbezirken gegenwärtig nur 6 mit Badenern besetzt sind. Ich will nebenbei bemerken, daß der Herr Abg. Heimbürger bei Ausführung der betr. Stellen die der Hilfsreferenten bei den Oberpostdirektionen nicht angeführt hat, die sämtlich mit Badenern besetzt sind. Ich bitte Sie aber, sich nur gegenwärtig zu halten, daß unter den 26 Stellen 10 für Oberpostinspektoren sich befinden. Bezüglich ihrer aber befolgt die Reichspostverwaltung den nahezu ausnahmslosen Grundsatz, daß die Stellen immer mit Angehörigen anderer Bezirke besetzt werden. Nun könnte man freilich sagen: dann soll man diese Stellen für den Oberpostdirektionsbezirk Karlsruhe mit Angehörigen des Oberpostdirektionsbezirks Konstanz und die Stellen des Oberpostdirektionsbezirks Konstanz mit Angehörigen des Oberpostdirektionsbezirks Karlsruhe besetzen. (Abg. Benedey: Sehr richtig!) Aber es bleibt zu bedenken, daß die beiden badischen Oberpostdirektionsbezirke seitens der Reichspostverwaltung als ein einheitlicher Bezirk angesehen werden, und weiter legt die Reichspostverwaltung entschiedenen Wert darauf, daß gerade diese Beamten sich die verschiedensten Bezirke des Reichs ansehen, um später die höheren Stellen versehen zu können. Die Stelle eines Oberpostinspektors dient also gleichsam als Vorbereitung für die höhere Postkarriere. Es ist im übrigen nicht ganz richtig, daß die oberen Poststellen nicht schon früher mit Badenern besetzt waren. Gleich nach dem Uebergang der badischen Post an die Reichspost wurde ein badischer Postbeamter als Oberposttrat in das Reichspostamt nach Berlin berufen, der später als Leiter des Oberpostdirektionsbezirks Karlsruhe mit großem Erfolg und Segen gewirkt hat. Ebenso wurde beim Uebergang der badischen Postverwaltung an das Reich die Oberpostdirektion Konstanz mit einem hochverdienten, jetzt leider verstorbenen badischen Postbeamten besetzt. Die Erscheinung, daß wenige der höheren Poststellen mit Badenern besetzt sind, ist eben darauf zurückzuführen, daß zunächst nach dem Uebergang der badischen Postverwaltung an das Reich sich so wenige Badener der höheren Karriere gewidmet haben. Sonst wäre das Verhältnis jetzt ein viel günstigeres. Später wurde der Zugang allerdings größer, und es ist richtig, daß heute mehr als hundert, genau 101 Badener vorhanden sind, die die Prüfung für den höheren Post- und Telegraphendienst bestanden haben. Davon sind aber bis jetzt im ganzen 57, also über die Hälfte, lediglich bis zur Stellung des Oberpostpraktikanten vorgeübt, so daß diese Beamten jetzt noch nicht als Posträte und Oberpostdirektoren in Betracht kommen können. Es kann der Reichspostverwaltung nicht zugemutet werden, daß sie das Anciennitätsverhältnis durchbricht, es sind eben nicht genügend Badener vorhanden, die in der Lage wären, die Stellen zu erlangen. Oft bitten auch außerhalb Badens verwendete Postbeamte darum, man möge sie an dem bisherigen Amtsitze belassen. So hat kürzlich, als eine Postratsstelle bei der Oberpostdirektion Konstanz erledigt war, ein hierfür in Aussicht genommener badischer Postbeamter, der außerhalb Badens angestellt ist, gebeten, von seiner Versetzung nach Konstanz abzusehen. Volenti non fit injuria!

Es sind außerdem noch verschiedentlich Wünsche in der Hinsicht geäußert worden, daß einige Postämter II mit gesteigertem Verkehr in Postämter I umgewandelt

werden möchten. Die Großherzogliche Regierung kann für diese Anregung nur dankbar sein und muß bedauern, daß diese Wünsche bis jetzt noch nicht zu ihrer Kenntnis gelangt sind. Namentlich wird die Errichtung eines Postamts I in Durlach und eines Telegraphenamts in Forzheim in Erwägung gezogen werden müssen, und die Großherzogliche Regierung wird sich deshalb die Frage vorlegen, ob nicht eine diesbezügliche Anregung bei der Reichspostverwaltung zu erfolgen habe. Ich darf übrigens feststellen, daß die Reichspostverwaltung seither jeweils den Wünschen des Ministeriums bereitwillig entgegengekommen ist, namentlich bei Gesuchen von außerhalb Badens beschäftigten Badenern um Rückverlegung in ihre Heimat, und ich kann deshalb nur wünschen, daß derartige Gesuche auch künftig vertrauensvoll dem Ministerium unterbreitet werden. Die betreffenden Beamten dürfen versichert sein, daß ihnen deshalb nicht zu nahe getreten wird. Für die Errichtung von neuen Postämtern I kommt übrigens nicht nur der Umsatz in Betracht. Namentlich sind auch in dünnbevölkerten Teilen Preußens deshalb mehr Postämter I vorhanden, weil verschiedene Eisenbahnknotenpunkte mit solchen bedacht werden müssen.

Zusammenfassend kann ich sagen: Bezüglich der Anstellung der Postbeamten, soweit dieselbe der badischen Regierung zusteht, befindet sich dieselbe in erfreulicher Uebereinstimmung mit dem Hohen Hause, und wir werden den bisherigen Standpunkt auch ferner nachdrücklich gegenüber der Reichspostverwaltung betonen. Was aber die Anstellung der Postbeamten anlangt, die von S. M. dem Kaiser ernannt werden, so werden wir mit aller Energie darauf bedacht sein, daß Badener mehr wie seither berücksichtigt werden, und wir haben auch die Hoffnung, daß sich die Verhältnisse in erfreulicher Weise ändern werden. Was endlich die Schaffung neuer Verkehrsämter anbelangt, so wird die Regierung Alles tun, um den Bedürfnissen des Verkehrs Rechnung zu tragen. Ich darf gerade im Anschluß daran, daß von Herrn Abg. Wittum neben der Errichtung eines Telegraphenamts in Forzheim die Errichtung einer Reichsbankstelle befürwortet wurde, hier noch erwähnen, daß auch diese Frage seitens der Regierung bereits in Erwägung gezogen worden ist, und die Bevollmächtigten zum Bundesrat beauftragt worden sind, zu sondieren, wie man in Berlin sich diesen Wünschen gegenüber verhält. Eine Antwort ist allerdings noch nicht eingetroffen.

Abg. Dr. Heimbürger: Ich sehe mich genötigt, einige Worte auf das zu erwidern, was der Herr Ministerialdirektor vorgelesen hat. Es ist erfreulich, daß sich die Regierung über die Grundsätze in Uebereinstimmung mit allen Rednern des Hauses befindet. Es heißt nun, die Grundsätze seien auch immer beobachtet worden. Wie kommt es dann aber, daß die Verteilung der Stellen für die Badener so ungünstig ist? Man sollte doch annehmen, daß in den höheren Stellen vorzugsweise Badener sind. Das Gegenteil ist der Fall. Es ist dem Herrn Regierungskommissär nicht gelungen, diesen Zwiespalt aufzuklären. Ueber die Oberpostinspektoren hat der Herr Regierungskommissär mitgeteilt, es bestehe der Grundsatz, daß ein Beamter nicht im Bezirk seiner früheren Tätigkeit als Inspektor angestellt werden dürfe. Die Bezirke Konstanz und Karlsruhe würden aber als einziger Bezirk betrachtet. Dies ist doch auffallend. Aber zugegeben, daß der Grundsatz richtig ist, dann müßte doch eine entsprechende Anzahl badischer Beamten als Oberpostinspektoren außerhalb Badens angestellt sein. Auch dies ist nicht der Fall. Unsere badischen Beamten werden also offenbar nicht so berücksichtigt, wie es geschehen

könnte. Dies kommt auch daher, daß die Badener Postdirektoren werden und damit die Möglichkeit weiteren Aufrückens verlieren. Es ist dann gesagt worden, der Besetzung der Stellen mit Badenern stünde das Anciennitätsprinzip im Wege. Darauf ist zu antworten: Das Uebereinkommen mit der Reichspostverwaltung will ja gerade, daß das Anciennitätsprinzip nicht gilt. Wenn es gelten sollte, hätte man diese Vereinbarung nicht zu treffen brauchen. Es ist mir dann noch eine Auslassung nachgewiesen worden, daß nämlich bei der Oberpostdirektion 4 badische Hilfsreferenten angestellt seien. Also gerade die Hilfsstellen sind alle mit Badenern besetzt, aber für die besseren Stellen hat man keine Badener gehabt. Daß man für die Oberpoststrafstelle in Konstanz nur einen einzigen Badener in Aussicht hatte, ist ein Beweis dafür, daß man die Badener nicht vorrücken läßt. Ich glaube also, daß nichts widerlegt worden ist von dem, was andere Redner und ich vorgetragen haben. Erfreulich ist der prinzipielle Standpunkt der Regierung, daß sie erklärt, sie wolle mit aller Energie darauf hinwirken, daß diese Grundsätze auch eingehalten werden. Ich möchte nur wünschen, daß diese Energie künftig größeren Erfolg hat als bisher.

Abg. Dr. Wilkens: Der Herr Staatsminister hat gemeint, ich hätte Zweifel darüber kundgegeben, ob die offiziellen Angaben über den Grund des Rücktritts des früheren badischen Gesandten richtig gewesen seien. Ich bin mir nicht bewußt, selber einen solchen Zweifel geäußert zu haben. Es war mir aber darum zu tun, gegenüber den außerhalb des Hauses vielfach erörterten Zweifeln in fraglicher Richtung der Großh. Regierung Gelegenheit zu geben, sich hier über die Angelegenheit auszusprechen, und ich kann es nur billigen, daß der Herr Staatsminister von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht und sich mit wünschenswerter Offenheit geäußert hat. Daß Herr v. Jagemann inzwischen wieder in den Besitz seiner Gesundheit gekommen ist, kann ich zu meiner Freude aus eigener Wahrnehmung bestätigen. Es ist das aber nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß er gerade in Heidelberg seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat (Heiterkeit), und wenn man die Vorgänge des dortigen Aufenthalts kennt. Ich kann weiter mit Befriedigung feststellen, daß meine Anregungen über die räumlichen Aenderungen des Landtagsgebäudes auf allen Seiten Zustimmung gefunden haben, und daß auch der Herr Finanzminister die Begründetheit meiner Wünsche anerkannt sowie in Aussicht gestellt hat, daß auf dem nächsten Landtag Abhilfe werde geschaffen werden. Es wäre vielleicht zweckmäßig, das nötige noch auf diesem Landtag einzuleiten und dann einen Administrativkredit zu erwirken. Sonst gehen wieder 2 Jahre hin, ohne daß etwas geschieht, und es wird dann auch der nächste Landtag wieder in der wenig angenehmen Situation sein, in den jetzigen Räumen arbeiten zu müssen. Wenn Heimbürger gesagt hat, ich sei zu bescheiden gewesen, als ich den Gedanken eines völligen Neubaus ablehnte, so muß ich bemerken, daß ich einen Neubau deshalb nicht gewünscht habe, weil er mir nicht nötig zu sein scheint. Ich glaube, daß dieses Haus durch entsprechende Aenderungen so weit gebracht werden kann, daß es uns wieder genügen wird. Wir haben als Volksvertreter eben auch bei unseren eigenen Angelegenheiten Sparbarkeit zu üben. Duffner hat angeregt, die Regierung möge den Landtag früher einberufen und früher schließen. Ich stehe dieser Anregung skeptisch gegenüber. Denn es ist keine Garantie dafür vorhanden, daß der Landtag bei einer früheren Eröffnung auch früher geschlossen werden kann. Ich weiß auch nicht, ob es richtig wäre, den Landtag schon Mitte Oktober einzuberufen. Wenigstens werden manche Landwirte um diese

Zeit noch nicht abkömmlich sein, namentlich in Gegenden mit Wein- und Tabakbau. (Abg. Duffner: Mindestens auf 1. November.)

Der Abg. Eichhorn hat die Landtagsbiäten für die Karlsruher Abgeordneten und die freie Eisenbahnfahrt der Abgeordneten im ganzen Lande zur Sprache gebracht. Ich glaube, dies dürfte eigentlich nicht notwendig gewesen sein, denn Eichhorn wird mir bestätigen, daß diese beiden Dinge im Seniorenkonvent erst vor kurzem eingehend erörtert worden sind und daß der Herr Präsident den Auftrag übernommen hat, sich darüber mit der Regierung ins Benehmen zu setzen. So viel mir bekannt, hat der Herr Präsident dies auch bereits getan, und es wäre daher korrekter gewesen, das Ergebnis dieser Verhandlungen abzuwarten. Jedenfalls muß ich bei dieser Sachlage darauf verzichten, heute über diese Dinge mich auszulassen.

Was die Postbeamten angeht, so ist es für mich schwer, die bezüglichen Einzelheiten zu übersehen. Ich muß mich darauf beschränken, hier den dringenden Wunsch auszusprechen, daß die Regierung es sich angelegen lassen möge, die Interessen unserer badischen Landesfinder mit aller Energie und Entschiedenheit wahrzunehmen. Ich hoffe, daß es der Regierung, wenn sie in dieser Richtung vorgeht, schließlich doch gelingen wird, den berechtigten Anliegen unserer Postbeamten zur Erfüllung zu verhelfen.

Staatsminister Dr. v. Brauer: Ich will nur Herrn Heimbürger eine kurze Antwort geben. Er hat gesagt, er verstehe nicht recht, wie es komme, daß, wenn wir die Grundsätze streng einhalten, trotzdem noch so wenig Badener sich in leitenden Stellen bei der Postverwaltung befinden. Den Grund dafür hat der Herr Regierungskommissär vorhin schon angedeutet. Er liegt darin, daß unmittelbar nach dem Abschluß des Vertrages (1870) 10 Jahre lang fast gar keine badischen Postbeleven in den Postdienst eintreten, so daß auf Wunsch der Postbehörden in den 80er Jahren ein Erlaß an die Schulen gerichtet wurde, die jungen Leute auf die Vorteile hinzuweisen, die der Postdienst biete. Diese Aufforderung und andere Umstände haben veranlaßt, daß jetzt ein außerordentlich großer Zugang zum Postdienst in Baden stattfindet, und ich zweifle keinen Augenblick daran, daß in diesem Zugang auch tüchtige Elemente sind, die allmählich in die oberen Stellen rücken werden. Ich hoffe, daß in 10 bis 15 Jahren die höheren Postbeamtenstellen in Baden fast ausschließlich mit Badenern besetzt werden können; in der Zwischenzeit fehlt es aber an geeigneten Kräften, so daß die betreffenden Stellen durch Nichtbadener besetzt werden müssen. Aber darin kann ich dem Herrn Abg. Heimbürger nicht Recht geben, daß nach unserem Uebereinkommen mit dem Reichspostamt die Anciennitätsverhältnisse unberücksichtigt bleiben müßten. Diese müssen vielmehr gewahrt werden; die Badener haben trotzdem ein sehr wichtiges Vorrecht. Ein Badener kann nicht nur auf jeden Posten im Gebiete der deutschen Reichspostverwaltung in gleicher Weise wie andere Deutsche gelangen, sondern er hat außerdem noch das Vorrecht, in badischen Stellen in erster Reihe verwendet zu werden. Natürlich muß aber der betreffende Beamte mehr oder weniger an der Reihe sein. Ich möchte den Herrn Abg. Heimbürger und die anderen Herrn, die Wünsche von Postbeamten hier vertreten haben, ersuchen, mir Spezialfälle mitzuteilen. Die betreffenden Postbeamten mögen nur vertrauensvoll ihre Namen nennen, ich verspreche, diese geheim zu halten. Wir werden dann wahrscheinlich in jedem Falle Auskunft geben können, weshalb der betreffende Beamte sich mit Unrecht zurückgesetzt glaubt. Es pflegen eben viele Beamte sich für die höheren und höchsten Stellen berufen zu halten,

während die Reichspostverwaltung oft ganz anderer Ansicht ist über deren Vereingenschaftung. Wir sind auf Grund der Dienstakten, die uns in jedem Fall einer Ernennung mitgeteilt werden, in der Lage, auch die Frage der Tauglichkeit und Fähigkeit näher zu prüfen.

Die allgemeine Beratung wird hierauf geschlossen.

Im Schlußwort führt der Berichterstatter, Abg. Breitenner, aus: Der Abg. Eichhorn hat gewünscht, daß die Berichterstattung eine weitere Ausdehnung erfahren möge, indem die Stenogramme veröffentlicht würden. Ich kann ihm erklären, daß dies schon früher gewünscht wurde, daß aber die Versuche scheiterten. Die Vorteile würden durch die Nachteile überwogen, denn es würde durch die Schwierigkeit der Publikation eine Verzögerung stattfinden. Im übrigen nähert sich ja bereits die jetzige Berichterstattung ziemlich dem Wunsche des Abg. Eichhorn. Die Wünsche, die bezüglich der Räumlichkeiten des Hauses vorgetragen wurden, insbesondere der vom Abg. Schmidt vorgetragene Wunsch nach Erstellung von Arbeitsräumen für die einzelnen Berichterstatter, sind durchaus berechtigt. Wir werden voreerst abwarten müssen, wie sich die Erhebungen der Regierung gestalten. Im übrigen kann man nur dem Antrag des Abg. Wildens beitreten. Was die Wünsche der Postbeamten betrifft, die von verschiedenen Abgeordneten zur Sprache gebracht worden sind, so wünsche auch ich, daß die gesetzlichen Bestimmungen nicht enge ausgelegt werden, sondern in einem für die badischen Postbeamten wohlwollenden Sinne. Bezüglich der Ausdehnung der Freifahrt der Abgeordneten und der Frage der Diäten ist bereits das Geeignete gesagt. Im übrigen bitte ich den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

In der Spezialberatung werden hierauf sämtliche Positionen des Staatsministeriums ohne Debatte angenommen, ebenso die in dem Nachtragsbericht dazu gestellten Nachforderungen.

Bei Beratung des Budgets des Ministeriums des Großh. Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten bemerkt Abg. Süßkind zu III (Gesandtschaft in Berlin): Bei der seinerzeitigen Beratung des Budgets des Ministeriums des Innern haben wir bei der Position für einen Ministerialdirektor uns vorbehalten, daß wir gegen diese Position stimmen und nähere Ausführungen unter dem jetzt vorliegenden Titel machen werden. Es ist nicht zu bestreiten, daß sich die Geschäfte in Berlin vermehrt haben und, damit die Geschäfte besorgt werden können, das nötige Personal vorhanden sein muß, und insbesondere auch einige kenntnisreiche Männer in den maßgebenden Stellen daselbst sich befinden müssen. Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß die Vorbildung der jetzigen Gesandten in keiner Weise verglichen werden kann mit der des früheren Beamten. Man glaubt, daß dadurch eine Mehrbelastung unseres Bevollmächtigten entstehen wird, wenn die Geschäfte richtig geleitet werden sollten, und wir glauben, daß es besser wäre, wenn diese Stellen mit Fachmännern besetzt würden. Uns scheint es aber, und auf diesem Standpunkt stehen viele Mitglieder des Hauses, daß der Gesandte in Berlin mehr Repräsentationspflichten erfüllt, als wirkliche Arbeit leistet, und dazu glaube ich, ist bei der angespannten Finanzlage des Landes keine Veranlassung gegeben. Wenn der Posten mit einem Verwaltungsbeamten besetzt würde, dann wäre allen Wünschen Rechnung getragen. Wir haben aus den Worten des Herrn Staatsministers entnommen, wie schwer die Arbeit bei der Gesandtschaft ist. Ich zweifle auch nicht, daß Herr v. Jagemann aus Gesundheitsrücksichten von seinem Posten zurückgetreten ist. Eine geistige Erholung hat man

jedenfalls nach seinen neuerlichen Auffassungen und Ausführungen über die Reichsverfassung noch sehr vermißt, und es ist deshalb gar nicht zu wünschen, daß ein Mann mit solchen Ansichten noch weiter den badischen Staat in Berlin vertreten hätte. Vielmehr ist sein Ausscheiden durchaus nicht zu bedauern. Denn Männer mit derartig reaktionären Anschauungen, die sich mit Staatsfreigedanken tragen, können an solch verantwortlichen Stellen als Staatsbeamte nicht wirken; so viel wird man noch von dem sich liberal nennenden badischen Lande erwarten können. Unser Antrag geht dahin, die Position des Gesandten zu streichen und dafür einen Verwaltungsbeamten nach Berlin zu schicken, der in der Lage ist, praktische Arbeit zu leisten.

Staatsminister Dr. v. Brauer: Der Herr Abg. Süßkind hat Zweifel gesetzt in die Kenntnisse und Fähigkeiten des neuen Gesandten, die schließlich sogar in dem Antrag gipfelten, die Kammer möchte die betr. Position ablehnen. Ich habe dem Herrn Abg. Süßkind hierauf zunächst zu bemerken, daß die Ernennung von Gesandten Sache des Landesherrn und des Vertrauens desselben ist. Daneben muß allerdings der Gesandte auch das Vertrauen der Regierung sich zu erwerben wissen, zu der er abgehandelt wird. Nun gebe ich ohne weiteres zu, wir haben in dem neuen Gesandten keinen zünftigen Juristen. Im allgemeinen werden wir aber gerade von den Parteifreunden des Herrn Abg. Süßkind getadelt, daß überall der Jurist oder, wie auch gesagt wird, der „Bureantrat“ obenan steht. (Heiterkeit). Es soll ganz gewiß nicht beabreht werden, daß der Vorgänger des jetzigen Gesandten ein außerordentlich tüchtiger Arbeiter war; es muß aber gesagt werden, daß es der neue Gesandte ebenfalls ist. Wenn er auch kein zünftiger Jurist ist, so hat er doch staatswissenschaftliche Studien getrieben, besitzt in Berlin aus früherer Zeit eine sehr ausgebreitete Personalkennntnis und hat sich in der kurzen Zeit seiner Amtsführung durch Takt, Fleiß und diplomatisches Geschick schon eine vorzügliche Stellung im Bundesrat gemacht, so daß wir mit seinen Leistungen nur in jeder Beziehung zufrieden sein können. Ich möchte den Herrn Abg. Süßkind bitten, mit seinem Urteil über den neuen Gesandten doch gest. bis zum nächsten Landtag warten zu wollen. Man wird bis dahin auch in weiteren Kreisen gewahr werden, daß wir in dem neuen Gesandten einen wirklich guten Griff gemacht haben. Wir haben daher keinen Grund, seine Wahl nicht als eine ganz glückliche zu bezeichnen. Ich wiederhole: die Ernennung des dritten Bevollmächtigten zum Bundesrat hängt mit der Neubesezung der Gesandtschaft nicht unmittelbar zusammen. Der dritte Bevollmächtigte war an sich schon längst notwendig, und seine Anforderung hätte kaum länger verschoben werden können, auch wenn Herr von Jagemann geblieben wäre. Es war die höchste Zeit, daß wir einen dritten Bevollmächtigten bekamen. Der erste Bevollmächtigte ist zugleich Gesandter. Nun aber festzustellen, wieviel er als Gesandter und wieviel er als Bevollmächtigter leistet, fällt wirklich schwer. Die meiste Arbeitszeit erfordert jedenfalls das Amt des Bundesratsbevollmächtigten. Selbst wenn übrigens nach dem Wunsche des Abg. Süßkind die Mittel für den Gesandten gestrichen würden, so würde damit doch kein Geld gespart werden. Wir müßten dann dem ersten Bevollmächtigten zum Bundesrat den Gehalt des Gesandten doch geben; der Titel aber ist nicht Sache des Landtags, sondern des Landesherrn. Ich bitte Sie, die Anforderung bewilligen zu wollen.

In der hierauf folgenden Abstimmung wird die Anforderung für den Gesandten unter III § 1 (Gehalte) mit

allen gegen 5 Stimmen (der sozialdemokratischen Abgeordneten) genehmigt.

Die übrigen Positionen von Titel III, IV (Unterstützungs- und Belohnungsfonds) und V (Verschiedene und zufällige Ausgaben) werden ohne Debatte genehmigt.

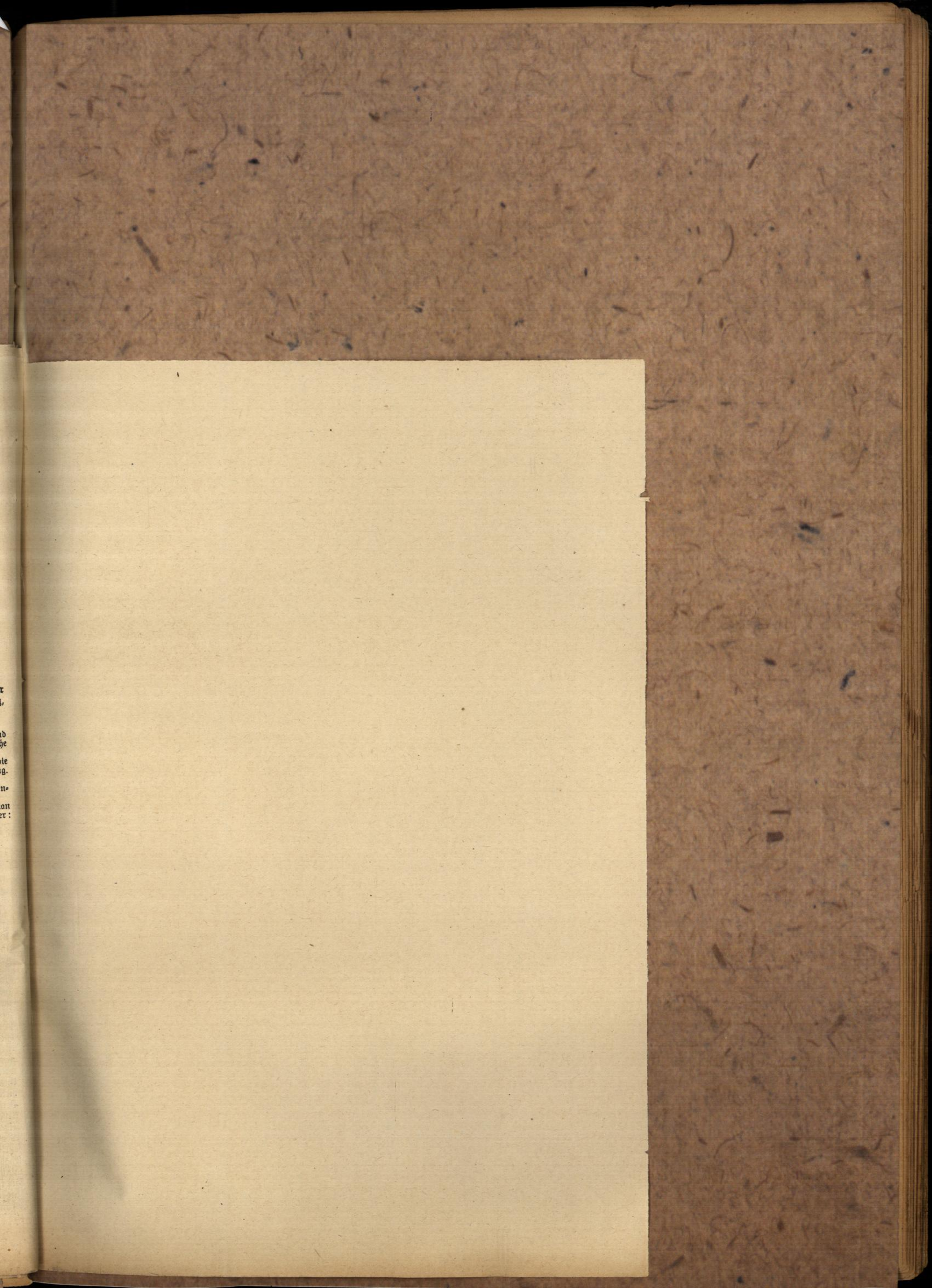
Präsident Dr. Günner: Ich habe Ihnen noch eine geschäftliche Mitteilung zu machen bezüglich der Zustände des Hauses und der hierwegen gepflogenen Verhandlungen. Der Herr Finanzminister hat bemerkt, es seien seitens seines Vorgängers Vorschläge des Präsidiums hierüber erwartet worden. Ich habe mir nun während der Sitzung das stenographische Protokoll kommen lassen von der Sitzung vom 28. Januar 1902. Hiernach hat in der Tat der Abg. Wilkens bereits dieselben Klagen über den Zustand des Hauses wie heute vorgebracht. Der damalige Herr Finanzminister Dr. Buchenberger hat sich demgegenüber zu Verhandlungen bereit erklärt und angefügt, er sehe eventuell den bezüglichen Wünschen des Hauses durch das Präsidium entgegen. In der gleichen Sitzung hat aber der Abg. Wacker ohne Widerspruch des Hauses und mit teilweise zustimmenden Zuruf eine Aenderung abgelehnt und gemeint, man solle damit zuwarten, bis die Verfassungsreform und die neue Wahlbezirkseinteilung zu Stande gekommen sei; es seien auch dringendere Ausgaben zu machen, und man solle abwarten, bis eine feste Budgetperiode käme. Meines Dafürhaltens ist nun diese feste Budgetperiode noch nicht gekommen, wohl auch noch nicht nach den Ansichten des verstorbenen und des jetzigen Herrn Finanzministers. (Große Heiterkeit.) Deshalb ist nichts weiter in der Sache geschehen. Dagegen habe ich nicht unterlassen, den erfüllbaren Wünschen der Kollegen gerecht zu werden, insbesondere durch Anordnung einer besseren Beleuchtung und Ventilation des Nebenzimmers. Allen Wünschen aber

gerecht zu werden, ist sehr schwer, der eine will das Fenster offen haben, um bessere Luft hereinzulassen, der andere fürchtet wieder den Zug und das dadurch entstehende Geräusch. Beispielsweise habe ich mich wegen der Ventilationsverhältnisse dieses Saales mit der Bezirksbauinspektion ins Benehmen gesetzt. In der Folge wurde der verschiedenen Herren lästige Zug durch Abschließung der Ventilation vermieden. Nun klagen aber verschiedene Herren wieder über die schlechte Luft, die entsteht, wenn wir vier bis fünf Stunden hier zusammensitzen. Andererseits werden auch jetzt noch von einzelnen Herren Beschwerden über den sehr starken Zug geäußert. Es wäre also zu prüfen, ob die Techniker eine allen diesen Wünschen entsprechende Erfindung machen könnten. (Heiterkeit.) Ich werde übrigens selbstverständlich die Verhandlungen wieder aufnehmen und fortführen. Nur dagegen möchte ich mich verwahren, als ob seitens des Präsidiums bisher nichts zur Verbesserung der Zustände des Hauses geschehen sei.

Schluß der Sitzung halb 1 Uhr nachmittags.

* Karlsruhe, 3. Juni. 90. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag, den 4. Juni 1904, vormittags 9 Uhr:

- Anzeige neuer Eingaben. Sodann
1. Beantwortung der Interpellation der Abgg. Oßkircher und Genossen, die Wasserkräfte des Oberrheins betr. (Drucksache Nr. 49).
 2. Beratung des Berichts der Petitions-Kommission über die Bitte des Georg Reitlinger in Heidelberg um Entschädigung. Berichterstatter: Abg. Dr. Weib.
 3. Desgleichen über die Bitte des August Krezborn in Deggendorf um Rechtshilfe. Berichterstatter: Abg. Vorderer.
 4. Desgleichen über die Bitte des Schneidermeisters Sebastian Himmelsbach in Karlsruhe um Rechtshilfe. Berichterstatter: Abg. Kramer.



t
l.
ab
je
ie
g.
n.
an
er :

